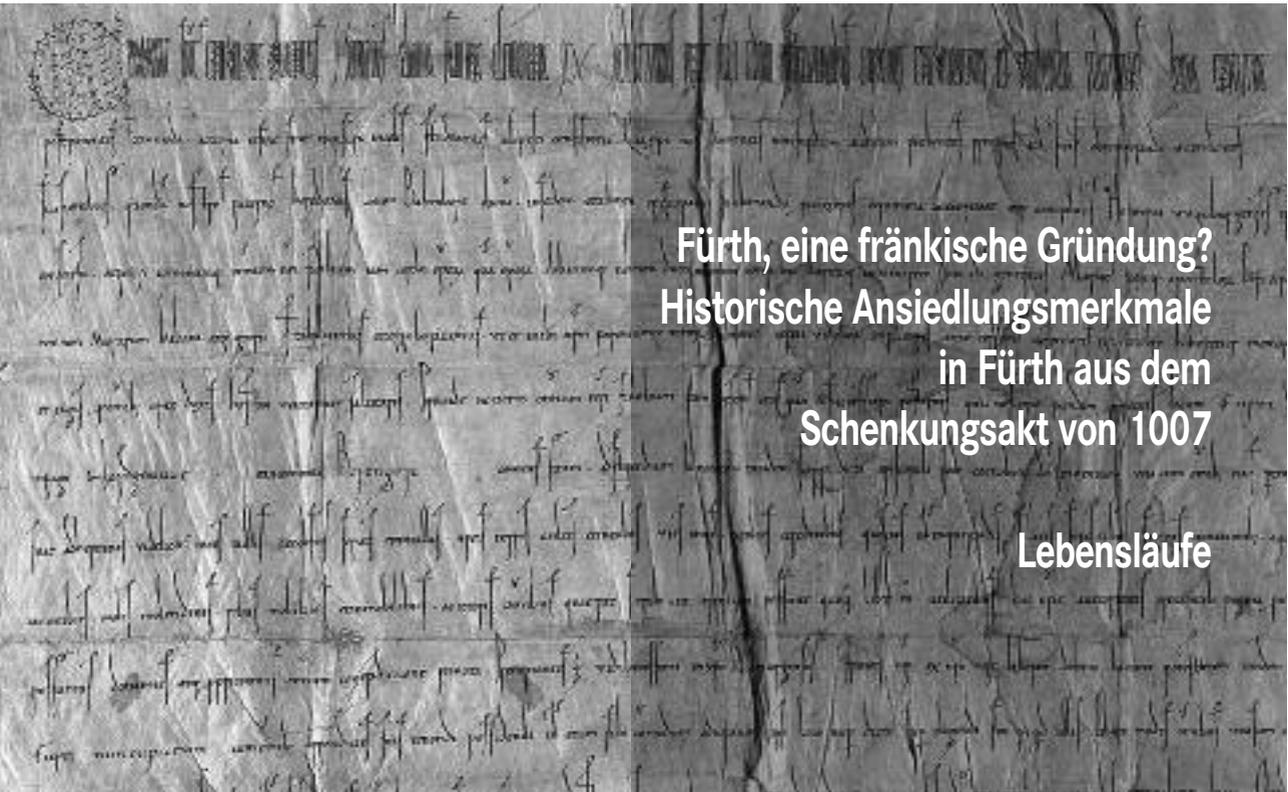


Fürther Geschichts Blätter

herausgegeben vom
Geschichtsverein Fürth e.V.
2/2009 · 59. Jg. · B 5129 F · EUR 5,-



Fürth, eine fränkische Gründung?
Historische Ansiedlungsmerkmale
in Fürth aus dem
Schenkungsakt von 1007

Lebensläufe

2/09

Inhaltsverzeichnis

Titelbild: Urkunde vom 1. November 1007, mit der König Heinrich II. Fürth an das Domkapitel von Bamberg verschenkt hat.

Sie enthält die erste sichere, erhaltene Erwähnung Fürths.

Thomas Werner

Fürth, eine fränkische Gründung?

Historische Ansiedlungsmerkmale in Fürth aus dem Schenkungsakt von 1007 35

Gerhard Bauer

Lebensläufe bei St. Michael

53

Impressum

Fürther Geschichtsblätter

Herausgeber: Geschichtsverein Fürth e.V., Schlosshof 12, 90768 Fürth

Schriftleitung: Barbara Ohm, Falkenstraße 21a, 90766 Fürth

Verfasser: Thomas Werner, Am Grünerpark 29, 90766 Fürth
Gerhard Bauer, Zirndorfer Weg 6, 90522 Oberasbach

Satz: Satzpoint Eckstein, Kapellenstraße 9, 90762 Fürth

Druck: R. Holler, Ihr Druckpartner, Kapellenstraße 9, 90762 Fürth

Verantwortlich für den Inhalt sind die Verfasser. Alle Rechte, auch die des Abdrucks im Auszug, vorbehalten.

Erscheinungsweise der Hefte vierteljährlich. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Einzelhefte gibt es in der Geschäftsstelle.

Die frühe Geschichte Fürths, wann und warum es zur Entstehung des Ortes kam, ist ein schwieriges historisches Problem. Mangels schriftlicher Quellen müssen Historiker mit Rückschlüssen arbeiten. Der nachfolgende Artikel bringt eine andere Sicht auf dieses Problem. Er versteht sich nicht als endgültige Lösung, sondern will eine erneute Diskussion in Gang setzen.

B. O.

Thomas Werner

Fürth, eine fränkische Gründung? Historische Ansiedlungsmerkmale in Fürth aus dem Schenkungsakt von 1007

Im Jubiläumsjahr 2007 ist in Fürth natürlich auch die Frage nach den Wurzeln der Ansiedlung gestellt worden. Leider geben die archäologischen Funde und Befunde aus dem Teil der Altstadt, der diesbezüglich noch untersucht werden kann, bisher nicht die erwartete Antwort auf einen immer wieder postulierten karolingischen Königshof, den man aus einer bestimmten Entfernungsangabe sowie dem Martinspatrozinium glaubt erschließen zu müssen. Der erste wissenschaftlich anerkannte Beleg von historischer Seite ist das außergewöhnlich reichhaltige Zubehör Fürths in der Schenkungsurkunde Heinrichs II. aus der Gründungszeremonie für das neue Bistum in Bamberg vom 1. Nov. 1007, das auf diese Weise interpretiert wird (Abb. 1). Daraus ergibt sich die Abwägung, ob ältere königliche Rechte an Fürth entsprechend zu rechtfertigen sind oder der Ort auf andere Wurzeln der Entstehung zurückgeführt werden muss.

Ausgangspunkt einer Kurzanalyse der Fürth eigenen Ansiedlungsmerkmale aus diesem Schenkungsakt Heinrichs II. ist da-

her die Betrachtung einiger der im Urkundentext enthaltenen Formulierungen, die Aufschluss über den Besiedlungsanlass auf dem Geländesporn zwischen dem Zusammenfluss von Pegnitz und Rednitz zulassen. Dafür muss aber auf die Urkunden des gesamten Schenkungsaktes zurückgegriffen werden. Danach werden einige Überlegungen zum Martinspatrozinium angehängt, um den Rahmen des Themas abzurunden. Grundlage der Urkundentexte ist die wissenschaftliche Ausgabe, die in den Monumenta Germaniae Historica zur Verfügung steht¹.

Da auch in der fachlichen Literatur immer wieder Ansichten zu finden sind, die darauf bauen, dass in Fürth ein Königshof gestanden habe, wollen die nachfolgenden Ausführungen der Frage nachgehen, welche der aus den Quellen belegbaren Anhaltspunkte die Bedeutung dieses Siedlungsstandortes herausheben, ob sie für eine Königshoftheorie ausreichen und wie Fürth in das mittelalterliche Bild passt, das die archäologischen Funde der Altstadt bisher gezeigt haben.

Die „proprietat“-Schenkung

Die Urkunde über die Schenkung Fürths nach Bamberg beginnt hinter einer Reihe üblicher Einleitungsformeln mit der Feststellung Heinrichs, dass sich das Schenkungsgut „nostrae quendam proprietatis

locum“ in seinem Eigenbesitz befindet. Da Heinrich zu diesem Zeitpunkt schon fünf Jahre König war - davor war er Herzog von Bayern - ist unbestritten, dass er 1007 königliches Gut verschenkte. Hier entsteht

bereits das erste Problem: Aus dieser Tatsache ist der Schluss gezogen worden, dass Krongut im Sinne fiskalischer Grundherrschaft vergeben worden sei², folglich in Fürth ein Königshof oder wenigstens eine königliche Domäne gestanden haben müsse, zumal sich das Zubehör Fürths aus den Urkunden Burggraf Konrads des Frommen von 1303, 1307 und 1314 rekonstruieren ließ³. Der Umfang der Einzelschenkung galt als außergewöhnlich groß, was nur mit Krongut erklärbar sein konnte.

Nach der Formulierung im Urkundentext kommen aber nur zwei Interpretationen in Betracht. Entweder besteht Fürth erst, seit Heinrich 1002 zum König gekrönt wurde als Königsgut, oder es stammt aus den bayerisch-herzoglichen Eigengütern, die Heinrich nebenher auch noch zu verwalten hatte. Eine dritte Möglichkeit, dass Heinrich bei der Übernahme des Königsamtes in den Besitz Fürths gelangt sei, würde voraussetzen, dass der „*proprietas*“-Begriff eindeutig auch auf Fiskalgut hinweist. Der sicherste Beleg darüber wäre eine Urkunde, aus der hervorginge, dass bereits vor Heinrich deutsche oder fränkische Könige in Fürth Station gemacht oder über den Ort notariell verfügt hätten - einen solchen Beleg gibt es aber nicht. Die Relikte, die in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen könnten und auch schon in Erwägung gezogen wurden, sind eine Urkunde und ein Urkundenfragment von König Ludwig das Kind ausgestellt am 18. und 19. März 907 „*in loco Furt dicto*“⁴.

Wie sind nun diese beiden Urkunden Ludwig des Kindes in Bezug auf unser Fürth in Mittelfranken zu bewerten? Die Neigung des Historikers Erich von Guttenberg, Fürth als den in den Ludwigsurkunden genannten Ausstellungsort anzuerkennen⁵, ging auf eine Anregung des damaligen Vorsitzenden des Historischen Vereins für Mittelfranken Hermann Schreibmüller zurück, der aber gleichzeitig eine ausführliche, sprachkundliche Untersuchung angemahnt hatte, die bisher nicht erfolgt ist. Die Ansichten E. v. Guttenbergs wurden 1950 von seinem Schüler H. H. Hofmann⁶ und 1953 von H. Weigel⁷ übernommen, wobei die Argumente für den

Ausschluss der anderen in Frage stehenden Furt-Orte nicht sehr überzeugend sind. Auf Unverständnis muss man beim Ausschluss von Fürth im Odenwald stoßen, befindet sich dieser Ort doch am Oberlauf des Flusses Weschnitz, an dessen Unterlauf 764 das karolingische Hauskloster Lorsch gegründet worden war und nur wenige Kilometer davon entfernt 795 zur selben Mark Heppenheim aufgelistet wurde⁸. Die an der Ausstellung der zweiten Urkunde beteiligten Äbte Fuldas und Echternachs, Huoki und Reginhari, hätten in diesem Fall zum Aufenthaltsort des Königs einen annähernd gleichlangen Anreiseweg gehabt. Der Aufenthaltsgrund der anderen von Weigel genannten Großen des Reiches beim König ist unbekannt und sollte nicht zu Spekulationen herangezogen werden. Das Besondere dieser Urkunden liegt darin, dass sie an zwei aufeinander folgenden Tagen ausgestellt worden sind, der König folglich am Ausstellungsort übernachtet haben muss mit allen Konsequenzen für die Unterbringung von Kanzlei, Hofkapelle und eventuell hochrangigen Begleitern.

Der Befund scheint in Bezug auf unser Fürth so einseitig interpretiert worden zu sein, dass man vergessen hat, der Frage nachzugehen, ob die Schenkung Heinrichs nicht auch auf ein Erbe aus dem Hause seines Vater oder aus eingezogenen Gütern des Markgrafen Heinrich von Schweinfurt zurück geführt werden kann, so dass altes königliches Fiskalgut nicht unbedingt in Betracht kommen muss. Die Frage ist deshalb von Bedeutung, weil durch das „asketische“ Leben Heinrichs⁹ keine eigenen Erben zu erwarten waren und damit der Übergang an das neu gegründete Bistum als konsequente Bestimmung seiner gesamten Hinterlassenschaften gewertet werden muss¹⁰.

Da es sich in Fürth immer um die Frage gedreht hat, ob echtes Krongut verschenkt worden ist, soll anhand eines Vergleichs mit dem Schenkungsakt Forchheim gezeigt werden, warum dies nicht so sein muss: Der Unterschied zu dem Urkundentext über das speziell so ausgewiesene „*praedium*“ in Forchheim besteht darin, dass der König

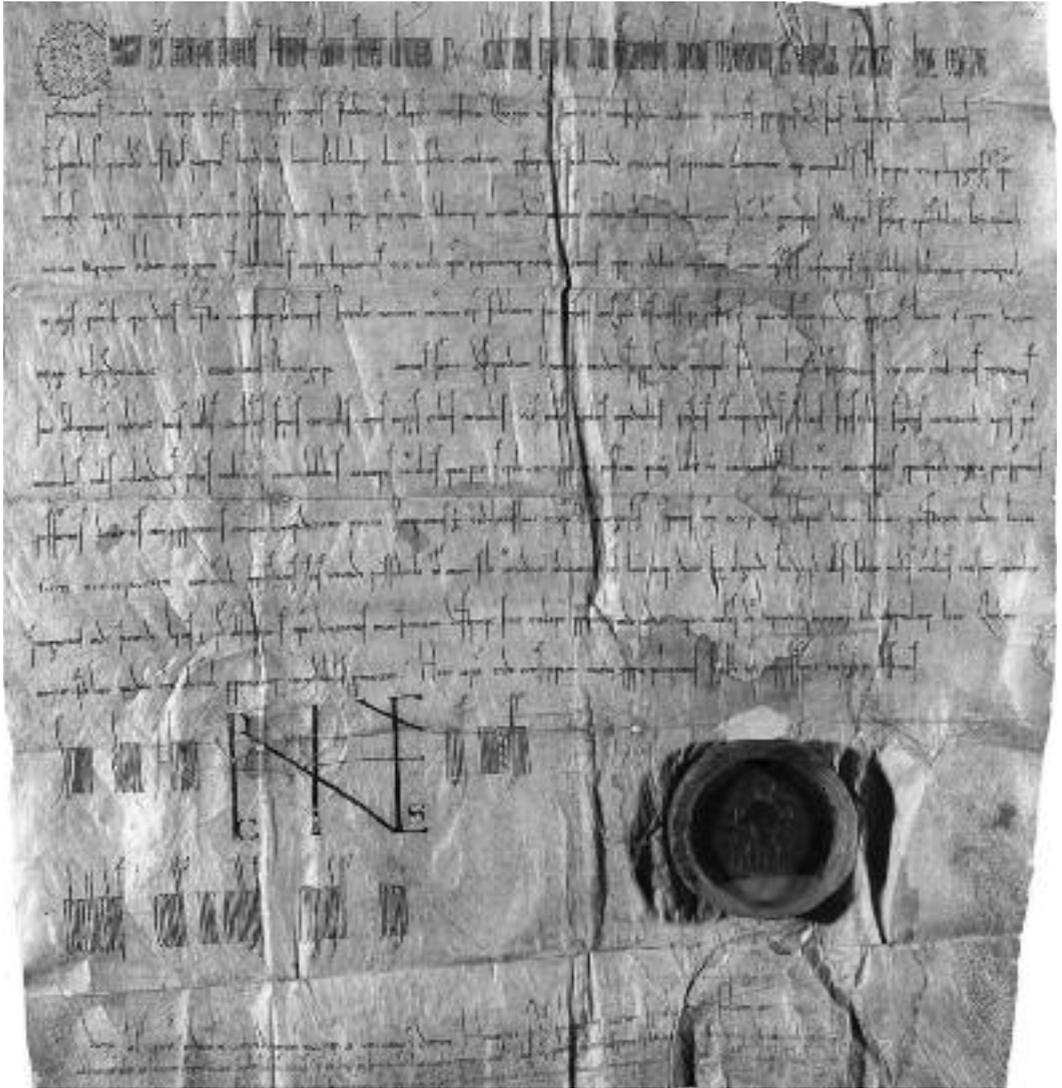


Abb. 1: Schenkungsurkunde Heinrichs II. vom 1. Nov. 1007 (Staatsarchiv Bamberg)

dort das Zubehör - im engeren Sinne das zugehörige Territorium - „*quaedam nostri iuris loca ad forhheim pertinentia*“ an Bamberg übergibt. Heinrich II. überließ das Krongut hier infolge „*nostri iuris*“, das heißt kraft seines Königsamtes und nicht aufgrund von Eigenbesitz. Der Salier Heinrich III. sah sich als übernächster Nachfolger daran nicht mehr gebunden und entzog das Königsgut Forchheim dem Bistum wieder¹¹. Auch aus Fürth wurden durch Heinrich III. einige königliche Regalien (Markt- und

Münzrecht) entfernt¹², aber auf das Territorium, die spätere Hofmark, griff Heinrich III. nicht zu - warum? Das Beispiel deutet darauf hin, dass mit der Schenkung Fürths etwas an das Bistum gelangte, auf das auch ein potenzieller Nachfolger kein Zugriffsrecht zu haben schien, dass die Vermutung nahe liegt, Fürth stamme aus Heinrichs ganz persönlichem Privatbesitz - „*nostrae ... proprietatis*“. Demgegenüber wirkt die Überlegung von H. H. Hofmann, die Wegnahme von Fürth sei nicht nötig gewesen, weil das Peg-

nitztal durch die „neue“ Sperrveste (Nürnberg-Burg) im Gegensatz zur Alten Veste (Zirndorf) gut zu sichern war und man sich auf das Herüberziehen wirtschaftlicher Vorrechte beschränken konnte¹³, ohne entsprechende Belege ein wenig weit hergeholt. Vom Standort her, am Zusammenfluss zweier weitreichender Flusssysteme, bekommt Fürth eher eine ähnliche Bedeutung wie Bamberg mit seinem gegenüber liegenden Königshof Hallstadt. Dieser Ort mit seiner gewiss strategischen Bedeutung stammt aus dem Erbe von Heinrichs Vorfahren, aus bayerischem Herzogs- bzw. babenbergischem oder liudolfingisch-sächsischem Allodialgut¹⁴.

In der wissenschaftlichen Literatur besteht derzeit eine Diskussion darüber, ob es sich bei den „*proprietas*“-Schenkungen nach dem Rechtshistoriker Constantin Faußner um Erb- oder Hausgut Heinrichs II. gehandelt hat oder mit dem Mediävisten Wilhelm Störmer dies eben nicht immer der Fall gewesen sein muss¹⁵. Ein unverständlicher Streit, weil Störmer in Bezug auf Fürth zum gleichen Ergebnis wie Faußner kommt. Da Heinrich II. als Stammhalter des ottonisch-sächsischen Königshauses gesehen werden muss, besteht die Frage, ob die Territorialhoheit über die „*proprietas*“-Schenkungen für die Nachfolger deshalb nicht gegeben war, weil beispielsweise Heinrich III. aus nicht stammesverwandtem, salischem Hause kam. In diesem Zusammenhang muss auch nach sächsischer (liudolfingisch-luit-

poldingischer) Einflussnahme bzw. Grundherrschaft für alle Schenkungsgüter gefragt werden, die Heinrich II. für seine Diözese Bamberg vorgesehen und nicht infolge „*nostris iuris*“ übergeben hatte. Der Umfang der Schenkungen ergäbe sich aus den Allodien des untergehenden sächsischen Kaiser-, Königs- oder des bayerischen Herzoghauses, die sich seit seiner Entfaltung im Machtbereich angesammelt hatten, und nicht aus der Überlegung, „ob ein Hochadliger wie Heinrich II. ohne Königswürde überhaupt derartige Ressourcen für eine Bistumsgründung hätte mobil machen können“, so die Formulierung von W. Störmer. Dennoch ist nach Störmer davon auszugehen, dass das auf Bayern und den Nordgau bezogene Ausstattungsgut aus herzoglichem Eigenbesitz stammt¹⁶. An anderer Stelle spricht er sogar davon, dass Fürth „offensichtlich aus dem Erbe seines Vaters“ kam¹⁷. Dies würde in letzter Konsequenz auf bayerisch-herzogliches Amts- oder Allodialgut in Fürth schließen lassen. Ob es einmal aus Reichsgut entnommen wurde, zum Beispiel während der Schenkungen Ottos I. an den Bayernherzog Heinrich I. oder Ottos II. an den „Zänker“, ist historisch nicht nachweisbar und kann daher keine Grundlage für weitere Überlegungen sein. Es kann zusammenfassend aus der Verschenkung von königlichem Gut im Jahre 1007 nicht unbedingt ein fränkischer Königshof oder eine königliche Domäne in Fürth abgeleitet werden.

Die „*locum*“-Orte

Das dann auftauchende Merkmal stellt die Frage nach der Qualifikation der attributivischen Bewertung des Ortes in der Urkunde. Die Formulierung „*locum Furti dictum*“ steht den üblichen Bezeichnungen für Königshöfe wie „*villa regia*“, „*domestici*“, „*curtis*“ oder „*curia regis*“ gegenüber. Eine notarielle Bestätigung für einen Königshof ist somit in der einfachen „*locum*“-Benennung nicht gegeben. Da sich seit karolingischer Zeit die Kanzleisprache in spätottonischen

Urkunden gewandelt haben dürfte, kann nicht von vornherein angenommen werden, dass die von Karl Bosl vorgegebene Definition für „*locus*“ (grundherrschaftlich organisiertes Land)¹⁸ auch in Heinrichs II. Urkunden die gleiche Bedeutung besaß. Gibt es also einen Weg herauszufinden, ob mit dieser Bewertung nur allgemeines Schenkungsgut gemeint ist oder eventuell eine andere Qualität verborgen steckt, die sich mit den in der Kanzleisprache üblichen Begriffen nicht

festlegen ließ, weil die Bedeutung oder ursprüngliche Funktion nicht mehr gegeben war, beziehungsweise sich geändert hat?

Aus den 76 zusammengestellten Urkunden, mit denen Heinrich II. das Bistum in Bamberg oder damit zusammenhängende Einrichtungen beschenkte, lassen sich 187 Orte mit ihren Ortsnamen herauslesen, wobei 7 Namen noch nicht identifiziert sind. Von den Orten tragen 179 Ortsnamen Attribute, die einen Schluss auf die innere Ordnung oder Organisationsform ihrer Ausstattung zulassen. Es handelt sich um 11 „abbatiae“ (Abteien, Kirchengut), 10 „curtes“ (Königshöfe, große Fronhöfe), 22 „praedia“ (größere, zusammengehörige Besitzkomplexe), 69 „villae“ (Einzelhöfe) und 67 „loca“ (allgemeine Orte, Stellen oder Plätze). Einige dieser Attribute der Schenkungsorte können mit Hilfe anderer Urkunden näher definiert werden, die zwar nicht für Bamberg ausgestellt waren, aber wenigstens eine klare Ansprache erkennen lassen, besonders dann, wenn sich herausstellt, dass es sich bei einer allgemein gehaltenen „locum“-Schenkung eigentlich um eine „curtis“ gehandelt hat (Gerau). Die annähernd gleichgroße Anzahl von „locum“- und „villa“-Nennungen ist wohl darauf zurück zu führen, dass Heinrichs Kanzlei die aufgeführten Komplexe aus dem Spechtraingau und dem Teil des Radenzgaues, der nicht als Ganzes verschenkt werden konnte, sowie einige kleinere Komplexe aus dem Nordgau pauschal mit „locum“, die großen Komplexe aus dem Rottgau und Isen-Gau mit „villa“ bezeichnet hat. Es besteht also weitgehend ein Unterschied in der Bewertung zwischen den Gebieten nördlich und südlich der Donau. Das führt dazu, dass beide Bezeichnungen gleichwertig zu behandeln sind, wenn man den Attributen generell eine Bedeutung zubilligen möchte. In zwei Fällen werden die „loca“ als „in villis subnotatis“ aufgezeichnet und beide Attribute können weitere Pertinenzen (Zubehör) bei sich haben. Während in 4 Fällen „villa“ in Einzelurkunden von insgesamt 10 „villa“-Urkunden erscheint, trifft dies für „locum“ in 22 Fällen bei zusammen 29 „locum“-Urkunden zu.

Das heißt, dass das Verhältnis von „villa“- zu „locum“-Benennungen in ortsbezogenen Einzelurkunden ungefähr 1 zu 2 beträgt. Betrachtet man die Häufigkeit von beiden Attributen aller Urkunden des Schenkungsaktes, fallen 13,2 % auf „villa“ und 38,2 % auf „locum“, das Verhältnis verschiebt sich dann auf annähernd 1 zu 3.

Es fragt sich nun, wie eine derartige Bevorzugung von „locum“-Benennungen zu bewerten ist und wie sich das auf den „locum“-Ort Fürth auswirkt. Dazu muss man wissen, dass die nächsten in Einzelurkunden ausgewiesenen „locum“-Orte mit Entfernungen zwischen 72 und 80 Kilometern Luftlinie die oberpfälzischen Orte Beilngries im Süden, Machendorf im Südosten und Lintach im Osten sind, wobei der letzte Ort nicht mehr zur Erstausrüstung des Bistums gerechnet werden kann. Es liegt darum nahe, sich erst einmal mit den Schenkungsorten der mittelfränkischen Umgebung und dem benachbarten Gebiet in Oberfranken, das sich unmittelbar nordöstlich anschließt, auseinander zu setzen, weil nicht auszuschließen ist, dass die Benennung mit Zunahme der Entfernung wechselt.

Die herausragende Schenkung ist hier Forchheim. Aus Forchheim kam eine „abbatia“ (Kirchengut) und ein „praedium“ nach Bamberg. Um das Kirchengut mit seinen zugehörigen „villae“ nach Bamberg zu ordnen, musste Heinrich die 976 durch Otto II nach Würzburg vergebene Einrichtung bestätigen, die Bischof Eberhard gegen Gaukönigshofen und Trennfeld 1017 wieder zurückgetauscht hatte. Als Zubehör „villas adiacentes“ werden das der Aismündung gegenüber liegende Eggolsheim und Erlangen (Alt-Erlangen, links der Regnitz) im Süden genannt. Dazu kommt noch der Ort Kersbach südlich von Forchheim, der zwar als „abbatia“ geführt wird, bei dem es sich aber mit großer Wahrscheinlichkeit ähnlich wie bei Eggolsheim und Erlangen um eine angegliederte „villa“ gehandelt hat. Dass dort Kirchengut vorliegt, geht aus dem Ortsnamen hervor. Der 1017 urkundlich bezeugte Name „Kyrsebach“ ist als „-bach“-Ortsname mit einem verschliffenen Appellativ, dem alt-

hochdeutschen „chirih-sahha“ = Kirchengut (wörtlich Kirchen-Sache), im Bestimmungswort zu lesen¹⁹.

Die zum „praedium“ Forchheim aufgeführten „locum“-Orte orientieren sich nicht nur entlang der Regnitzlinie bis Möhrendorf, sondern auch entlang der alten Albstraße, die von Forchheim über Schnaittach, Hersbruck, Lauterhofen nach Regensburg führte. Die südöstliche Grenze dieses Komplexes muss nach der Zuordnung unmittelbar entlang einer von Südwest nach Nordost verlaufenden Linie südöstlich Oberehrenbach, Thuisbrunn, Obertrubach an der Grenze zum Nordgau gelegen haben. Interessant an der Schenkung ist, dass sie in zwei Urkunden bekräftigt wird. Zum einen wird das „praedium“, das Forchheim genannt wird, übertragen, zum anderen die Orte „loca ad Forchheim pertinentia dicta“ (= Orte, die als nach Forchheim gehörendes Zubehör bezeichnet werden). Man gewinnt den Eindruck, dass hier zwei einst von einander getrennte Besitzkomplexe, die zum Schenkungszeitpunkt zusammengezogen waren, nach Bamberg übergeben worden sind, um eventuell auch in Zukunft getrennt darüber entscheiden zu können. Angeführt wird dieser „pertinentia“-Komplex von „Vvitlofeshoua“ (Weigelshofen), ein namenkundlicher Beleg dafür, was wenigstens mit einem der angegliederten „locum“-Orte von der Kanzlei gemeint war. Bei diesem Hof hätte man ebenso gut „villa“ schreiben können. Der Domänenname, Hof eines Witlof, trägt in seinem Bestimmungswort einen germanischen Personennamen, der sich aus den Bestandteilen „*vvitil“ und „wolf“ zusammensetzt und wohl als Gründer- oder Eigentümername verstanden werden muss²⁰. Es würde zu weit führen, diese Namenszusammensetzung näher erklären zu wollen. Wenn aber zutrifft, dass mit der ersten Stelle der Aufzählung in der Urkunde auf den Meierhof des gesamten Komplexes zu schließen wäre, ähnlich einer Rangliste von Zeugen in Urkunden wie es W. Störmer²¹ vorgeschlagen hat, dann könnte der Domänenname in anderer Hinsicht interessant sein. Dabei spielt eine alte Tradition der

germanischen Namensvergabe eine Rolle. Immerhin ist der Namensbestandteil im Bestimmungswort des Personennamens wesensverwandt mit seiner Diminutivform im Namensteil „wtilin“ der Burg „Witilinesbac“, nach der sich ca. 100 Jahre später ein Grafengeschlecht benennt, das dann die Macht in ganz Bayern übernimmt – die Wittelsbacher²². Wenn man bedenkt, dass die Grafen von Scheyern bzw. die Wittelsbacher zum einen in der väterlichen Linie von den Schweinfurter Markgrafen²³, zum anderen mütterlicherseits aus dem Sulzbacher Grafenhaus genealogisch abzuleiten sind, ließe sich daraus der Schluss ziehen, dass Heinrich II. hier konfisziertes Gut des Schweinfurters verschenkt hat. Bezeichnender Weise steht an vierter Stelle der Auflistung der relativ junge „-dorf“-Ortsname „Hecilesdorf“ (Hetzelsdorf, Dorf eines Hecilo). Hecilo/(H)ezzilo ist eine zeitgleiche Koseform von Heinrich²⁴, dass der Eindruck erweckt wird, der Markgraf habe als Kind persönlich bei der Namensvergabe Pate gestanden. Diese Namensform ist auch in Etzelskirchen (1007 Ezzilinchiricha) enthalten, ein Ort, von dem bekannt ist, dass er aus der Gütermasse des Schweinfurters stammt²⁵.

Diese Forchheimer Schenkung hat Heinrich II. „nosti iuris“ (siehe oben) und nicht als „proprietas“-Schenkungen vorgenommen. Neben einem weiteren „-dorf“-Namen, Möhrendorf, gibt es noch ein Hausen und Thuisbrunn; ansonsten kommen eine Reihe von „-bach“-Ortsnamen im „praedium“ vor, von denen die Namensforschung annimmt, dass sie im Gegensatz zu den älteren „aha“-Namen nach dem 5. Jahrhundert, hauptsächlich in karolingischer Zeit entstanden sind²⁶. Damit ließe sich ein karolingischer Landesausbauprozess ansatzweise vom Aischmündungsgebiet aus nachzeichnen.

Wie man sieht, gibt es Hinweise darauf, dass die „locum“-Orte, die in unmittelbarer Nachbarschaft verschenkt worden sind, mit konfisziertem Besitz aus der Schweinfurter Gütermasse zu tun haben, diese Güter eventuell schon seit Generationen einem wohl ursprünglichen Reichsgut entfremdet waren. Vergleicht man das Ausstattungsgut all

dieser „locum“-Orte, kann man feststellen, das keiner an Fürth heran reicht. In einer Auflistung der dem Zubehör untergeordneten Merkmale (siehe Tabelle S. 52) wie die Art der Bebauung, dem Vorhandensein von Knechten oder Sklaven, der Nutzung des Landes, Fischwasser usw. lassen sich von den 30 in den Heinrichsurkunden erfassbaren Merkmalen 18 dem „locum“-Ort Fürth sowie 18 der „abbatia“-Ausstattung Forchheim zuordnen, wobei sie in 11 Ausstattungsmerkmalen übereinstimmen. Das Fürther Zubehör scheint also der Forchheimer Kirchengutausstattung sehr nahe zu stehen, unterscheidet sich jedoch wesentlich von den Ausstattungslisten der „curtis“-Orte Büchenbach, Etzelskirchen, Herzogenaurach und Welbhausen. Diese erreichen in ihrer Reihenfolge nur 13, 14, 9 und 12 Merkmale, wobei zwischen Fürth und Büchenbach 12 Merkmale, mit Etzelskirchen, Herzogenaurach und Welbhausen jeweils 8 Merkmale übereinstimmen. Um es deutlich zu sagen, die Unterschiede zwischen diesen Ausstattungsmerkmalen stechen direkt ins Auge und haben nichts zu tun mit den monoton formulierten Urkunden, die für den 1. November 1007 von der Kanzlei ausgestellt wurden. Fürth, das hier aus dem Kanon vom 1. Nov. herausgenommen wurde, steht damit späteren Schenkungen gegenüber, die sich nur ausnahmsweise aus dem Kanon herleiten lassen (Büchenbach aus der Urkunde über Seedorf). Langenzenn und Herzogenaurach wurden von der Kanzlei gleichartig verfasst, weil Heinrich II. diese beiden Orte kurz zuvor von einem Grafen Konrad²⁷ erworben hatte, die Urkundenvorlage dazu (wahrscheinlich aus dem Verkaufsakt) aber nicht mehr erhalten ist²⁸. Aus der formelhaften Ausstattungsliste der genannten Urkunden lassen sich also Unterschiede hervorheben, die auf besondere Qualitäten des Schenkungsgutes hinweisen. Wenn die Aufzählung der Zubehörmerkmale in den Urkunden auf besondere Rechte im Ausstattungsgut aufmerksam machen will, war der „locum“-Ort Fürth besser als die angeführten „curtis“-Orte ausgestattet.

Fürth als „curia“ zu bezeichnen wie es E. v. Guttenberg und andere getan haben²⁹,

wäre erst dann gerechtfertigt, wenn klargestellt ist, dass die in dem 1129/39 angelegten Urbar des Domstifts Bamberg³⁰ vermutete Verschreibung „Apud Vorcheim dominicalis curia“ tatsächlich auf „Wrthe“ (Fürth?) zu beziehen ist³¹. E. v. Guttenberg hat nämlich herausgefunden, dass die Liste der abgabefähigen Orte (Villikationen) des Domkapitels nicht vollständig ist. In der gleichzeitigen Servitienordnung (Regelung der Abgabemengen) tauchen Ortsnamen auf, die im Villikationsurbar nicht enthalten sind und umgekehrt. Daraus hat E. v. Guttenberg den Schluss gezogen, weil Forchheim keine Servitien leistet, dafür „Wrthe“ = Fürth(?) mehrfach in Erscheinung tritt, dass der eine Ort durch den anderen zu ersetzen sei. Dazu sind einige Anmerkungen nötig, dass kein Missverständnis entsteht. Das Attribut „dominicalis curia“ bezieht sich in dem an 7. Stelle aufgezeichneten Villikationsort eindeutig auf Forchheim. Die Notiz „Apud Vorcheim“ heißt wörtlich „bei Forchheim“. Es ist nicht der Ort, sondern die Umgebung gemeint. Da in der Servitienordnung³² aus der Umgebung von Forchheim nur Eggolsheim genannt wird, das im Schenkungsakt Heinrichs dem Kirchengut (abbatia) Forchheim zugeordnet war, muss man sich, was den Besitz Bambergs betrifft, in der weiteren Umgebung Forchheims umsehen. In diesem Zusammenhang können nur die erwähnten Orte „Buchenbach/ Buchelbach“ = Büchenbach, Stkr. Erlangen und das weiter entfernt liegende „Wrthe/Vuerthe“ für „Furti“(?) = Fürth in Frage kommen. Fürth, Büchenbach und Eggolsheim sind dem Begriff „Apud Vorcheim“ unterzuordnen und nicht gleichzusetzen. Da mehrere Möglichkeiten in Betracht zu ziehen sind, lässt sich in keinem Falle ein „Apud Wrthe dominicalis curia“ konstruieren. Wenn tatsächlich eine Verschreibung vorliegt, müsste wohl der „curtis“-Ort Büchenbach eingesetzt werden, der im Villikationsurbar ebenso fehlt wie Fürth und Eggolsheim. Der von E. v. Guttenberg angeführte mögliche Beleg für einen Königshof / Fronhof in Fürth ist bei näherer Betrachtung gar keiner!

Die geographische Angabe und die politische Zuordnung

Die Urkunde beschreibt, dass Fürth dem Verwaltungsbezirk Nordgau angehört und in der Grafschaft des Grafen Berenger gelegen hat. Da nichts darüber bekannt ist, dass Fürth territorial einmal anders zugeordnet war, ist für die Beurteilung einer frühen Ansiedlung hier zunächst die Frage zu klären, wie sich die Bezeichnung „Nordgau“ entwickelt hat und wer der Graf Berenger war. Erst danach lassen sich Überlegungen anstellen wie Siedlungsgründer, die ihren Ort „Furti“ nannten, politisch zuzuordnen sind.

Die Bezeichnung „Nordgau“ macht nur dann Sinn, wenn südlich davon ein gleichgearteter Verwaltungsbezirk anzutreffen ist. Zweifelsfrei handelt es sich um einen karolingisch geprägten Ausdruck, der sich spätestens nach der Absetzung Tassilos III. 788/794 durchgesetzt haben dürfte. Die Bezeichnung „bayerischer Nordgau“ macht klar, wem der Nordgau zugeordnet war, dass er dem bairischen Recht unterstand. Nach 788 wurde ein dem fränkischen König genehmer Präfekt³³ für ganz Bayern eingesetzt, danach waren ab dem 9. Jahrhundert die Engildeonen, dann die Markgrafen von Schweinfurt, die Grafen von Sulzbach und die Rapotonen/Diepoldinger königlich eingesetzte Kommissare auf dem Nordgau³⁴. Die Verbreitung der karolingisch / ottonischen Reihengräberfelder, die neu angelegt wurden, machen deutlich, dass jetzt auch die Keuperhochfläche zwischen Aisch und Regnitz westlich von Fürth besiedelt wird – hier ein relativ später karolingisch-ottonischer Landesausbau vorliegt genau wie in den Gebieten der heutigen Oberpfalz. Graf Berenger war ein Interimsverwalter für den abgesetzten Heinrich von Schweinfurt. Dass er dem Grafenhaus der Sulzbacher angehört hat, wird heute allgemein vorausgesetzt³⁵.

Doch wie lässt sich die politische Entwicklung des Gebietes „Nordgau“ umreißen? Karl Bosl beschreibt in seiner „Bayerischen Geschichte“ den südlichen und südwestlichen Teil der Oberpfalz als „Ur-Nordgau“, der dann den Teil Mittelfrankens einbezieht, der östlich der Rednitz, der Linie

Weißenburg – Fürth, liegt³⁶ und sich wie ein Keil vom Altmühltal nach Norden verschiebt. Dass es in diesem Raum bis zur Pegnitz eine bayerische Vorbesiedlung gegeben hat, die im 8. Jahrhundert fränkisch überlagert wird, machen die Ausgrabungen in Lauterhofen und die Funde von Altdorf, Altenberg, Heuchling, Neumarkt und Traunfeld (Abb. 2) deutlich. Der Prähistoriker Hermann Dannheimer, der die Auswertung übernahm, schreibt, dass „die bairische Siedlungsaktivität nicht von ungefähr (kam). Vielmehr hatten diese Vorposten die Aufgabe, die Einfallswegen aus dem längst unter fränkischer Verwaltung stehenden Mainingebiet nach Regensburg zu kontrollieren“³⁷. Die Frage ist, ob es sich dabei um einen kurzfristigen Vorstoß der Baiern gegen die Franken gehandelt hat, der im 8. Jahrhundert entsprechend abgewehrt wurde, oder ob das bairische Engagement politisch anders zu bewerten ist.

Sieht man sich die wahrscheinlich karolingisch gegründeten „-bach“-Ortsnamen nördlich der Pegnitz an, die 1007 dem „praedium“ Forchheim zugeordnet und Anzeichen für einen karolingischen Landesausbau waren, fällt in den Personennamen der Ortsgründer auf, dass sie mit Personen aus bairischen Adelsfamilien namensgleich sind: Waltrich in „Vvaldrichesbach“ > Wellerstadt ist namensgleich mit den Gründern der Klöster Schäftlarn und Murrhardt sowie dem Bischof von Passau (777-804) oder einem der Freisinger Zeugen bis 937. Die Zugehörigkeit dieser „Waltrich-Sippe“ weist in eine Richtung, die W. Störmer dem altbajuwarischen Adelsgeschlecht der Huosi zuordnet mit engen Verbindungen zum karolingischen Königshaus³⁸. Arih / Erich in „Arihinbach“ > Kirchehrenbach / Oberehrenbach ist auffällig, weil Herzog Tassilo zusammen mit Mitgliedern der bajuwarischen Fagana am 3. Juli 750 den Ort „Erichinga“ > Erching am Erdinger Moos an das Bistum Freising übergeben hat³⁹, einen Ort, der sich namenkundlich auf die Gefolgschaft eines Arih / Erich zurückführen lässt und zu die-

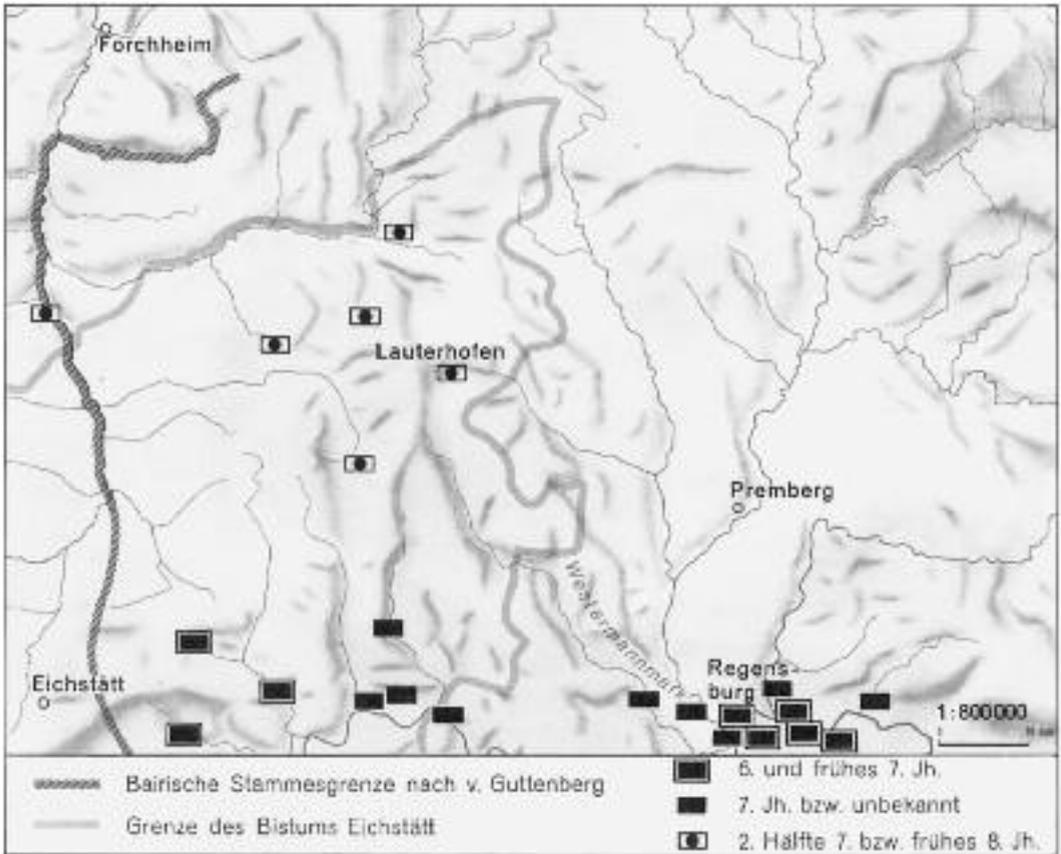


Abb. 2: Bajuwarisches Interessensgebiet im Rahmen der frühen Nordgauentwicklung nach Dannheimer, wie Anm. 37, Tafel 47

sem Zeitpunkt bayerisches Herzogsgut war⁴⁰. Nicht direkt zuweisbar sind die Personennamen Hergold in „Herigoldesbach“ > Heroldsbach (vgl. eventuell Ergolding bei Landshut) sowie Wimbil⁴¹ in „Vvimbilibach“ > Ober- und Unter-Wimmelbach westlich der Regnitz.

Zusammenfassend kann für einige „locus“-Orte im „praedium“ Forchheim festgehalten werden, dass die mit einem Personennamen gebildeten „-bach“-Ortsnamen nicht durch rheinfränkische Große repräsentiert, sondern mit Namen ausgestattet sind, die sich im bajuwarischen Adel des 8. und frühen 9. Jahrhunderts wiederfinden und damit das Gebiet bajuwarischen Rechts östlich der Rednitz/Regnitz unterstreichen⁴². Im Fall Waltrich kann sogar vermutet wer-

den, welche bajuwarische Macht dahinter steckt. Es sieht so aus als sei eine Ortsgründungsphase nördlich der Pegnitz durch Angehörige des Adelsgeschlechts der bajuwarischen Huosi vorangebracht worden, die sich im Gegensatz zu den agilolfingischen Herzögen als besonders treu gegenüber dem neuen karolingischen Königtum unter Pippin erwiesen haben und damit zur Reichsaristokratie gerechnet werden müssen⁴³, aufgrund ihrer Herkunft aber der „lex Baiuvariorum“ unterstanden.

Bezieht man die von Hermann Dannheimer formulierten strategischen Absichten der Baiern mit ein, muss als logische Konsequenz überlegt werden, ob nicht alle strategisch wichtigen Punkte in dem von ihnen aufgesiedelten Gebiet besetzt worden sind.

Und hier kommt der Name „Furti“, der nichts anderes als „die Furten“ bedeutet, wieder ins Spiel. Darf man den Strategen des frühen 16. Jahrhunderts aus der Nürnberger Reichsstadt Glauben schenken, die in einer Sammlung „Gelegenhait der landschaft mitsampt den furten und helltten darinne“⁴⁴ alle im Umkreis liegenden strategischen Punkte aufgeschrieben haben, waren Furten noch im frühen 16. Jahrhundert

strategisch wichtige Punkte, die es im Gefahrenfall entsprechend zu sichern galt – anscheinend auch vor dem karolingischen Landesausbau. Dass Karl der Große 793 während seiner Bootsfahrt vom Karlsgraben nach Würzburg auf der Anfangsstrecke bis zur Einmündung der Erlangerer Schwabach, im Bereich des bayerischen Nordgaus, bereits karolingisches Königsgut bereist hat, steht noch nicht endgültig fest⁴⁵.

Das Martinspatrozinium

Der fränkische Einfluss im westlichen Teil des Nordgaus seit Karl Martells Feldzügen gegen die Baiern 725 und 728 und die Entstehung des Bistums Eichstätt in den von E. v. Guttenberg aufgezeigten Grenzen um 745 geben zunächst nicht zwangsläufig den Zeitansatz für die Patrozinienwahl wieder. Die territoriale Gliederung bleibt leider ziemlich unklar in diesem Punkt. Nach dem Fredegar-Fortsetzer (Kap. 23) teilte Karl Martell das Reich unter seinen beiden Söhnen Karlmann und Pippin auf, wobei Karlmann „Auster, Suavia, que nunc Alamannia dicitur, atque Toringia“ erhielt – Bayern wird gar nicht erwähnt⁴⁶. Die Bindung Bayerns zum Frankenreich scheint dagegen durch die Ehe seiner Tochter Hiltrud mit dem Bayernherzog Odilo hergestellt. Ob aber durch das aufmüpfige Verhalten Hiltruds eine Zugehörigkeit zum Frankenreich belegt werden kann, bleibt fragwürdig. Der Patron selbst ist doch in erster Linie symbolisch als Missionar und Organisator des katholischen Glaubens zu sehen im Gegensatz zur Ausbreitung des Arianismus der Goten und hat seine Ursprünge u. a. in Burgund sowie dem westfränkischen Merowingerreich Chlodwigs. Dieser Katholizismus hat in Bayern aber schon vor den ostfränkischen Reformbestrebungen des Bonifatius bestanden, der die Kirche im römisch-kanonischen Sinne einzubinden suchte. Die unter Herzog Theodo (ca. 680 - 725) nach Bayern eingewanderten Glaubensboten Emmeram, Rupert und Korbinian könnten als Ver-

mittler oder Überbringer des Patroziniums in Erscheinung getreten sein, aber in Bayern darf auch das Überleben eines spätantiken Christentums des heiligen Severin nicht völlig ausgeschlossen werden, zumal die Martinskapelle in Salzburg nach den Breves Notitiae schon vor der Ankunft des heiligen Rupert bestanden zu haben scheint⁴⁷. Auch in den Dotierungen der Hausmeier Karlmann und Pippin an das neugegründete Bistum Würzburg 741 werden Martinskirchen bereits verschenkt – sie müssen also schon davor existiert haben. Andererseits gibt es genug Anzeichen dafür, dass dieses Patrozinium auch erst viel später erwählt worden ist – in ottonischer Zeit in Sachsen im 10. Jahrhundert – insgesamt bis ins hohe Mittelalter hinein. In diesen Fällen sind Martinskirchen keine merowingischen Königskirchen sondern meist Eigenkirchen des ansässigen Adels oder sonstiger Einrichtungen. In Bayern musste Bischof Atto von Freising 791 einen Streit schlichten unter Familienangehörigen der Huosi, in dem es um die Martinskirche im „locus“-Ort Auuicozeshusir = Haushausen i. d. Hallertau ging⁴⁸. Offensichtlich haben auch Angehörige der bajuwarischen Huosi im Laufe des 8. Jahrhunderts oder davor eine Eigenkirche der Familie dem Heiligen Martin geweiht. Eine liudolfingisch-luitpoldingische oder ältere Eigenkirche im nordgausischen Fürth wäre dann nicht auszuschließen, wenn man die Überlegungen zur „proprietas“-Schenkung Heinrichs einbezieht und die mögliche Ent-

wicklungsgeschichte dieses Eigentums berücksichtigt.

Der Patron, der Heilige Martin, als Asket, Wundertäter und mutiger Bekenner des Glaubens könnten genauso Vorbild für die Patroziniumswahl sein neben der unterstellten Verbreitung des Katholizismus unter dem Königsschirm. Hier müsste endlich einmal eine klare Trennlinie gezogen werden zwischen diesem bevorzugten Patron im merowingischen Königshaus, das zum bajuwarischen Hochadel ein besonderes Verhältnis pflegte, und den Patrozinien der karolingischen Hausmeier mit ihrem Erfüllungshelfen Bonifatius, unter deren Führung die fränkischen Verwaltungsstrukturen in Ostfranken eingeführt wurden. Daneben sollte die historische Entwicklung der Rechte der einst königlichen Schutzbefohlenen, den „Königsmuntlingen“ aus den Kaufmannsgilden, Beachtung finden, die sich wie im Beispiel des 1120 gegründeten Marktes mit Marktkirche St. Martin von 1245 in Freiburg i. Br. bereits in ottonischer Zeit zu selbstständigen scheinen⁴⁹. Sankt Martin als Schutzpatron von Händlern, Soldaten und einer ganzen Reihe von Handwerkern würde genau auf Bewohner des „Furti“ zutreffen, wie es in einer Urkunde von 1062 beschrieben wurde⁵⁰. In späterer Zeit bekommen Kapellen bei Hospitälern oder Siechhäusern das Martinspatrozinium, weil der Heilige auch für die Kranken und Schwachen (Mantelteilung) vereinnahmt wurde⁵¹. In Fürth wäre die isolierte Lage in der Flussaue außerhalb der Siedlung in direkter Nachbarschaft des abgegangenen Siechko-bels an der Billiganlage geradezu symptomatisch. Solange die genaue Datierung und Deutung der letzten Relikte unserer „Mar-

tinskapelle“ im Wiesengrund nicht vorgenommen wurden und geklärt sind, müssen alle Betrachtungen zu einer karolingischen Königskirche (warum eigentlich karolingisch?) dem Bereich der Legendenbildung zugewiesen werden⁵². Will man hier nur aufgrund von Indizien gerecht verfahren, müsste Fürths Alter auf mindestens 2800 Jahre festgelegt werden⁵³ – das ist aber nicht die Arbeitsweise und Methodik von Siedlungskundlern.

Des weiteren ist die Topographie der Fürther Martinskapelle ungeklärt. In einigen Bamberger Urkunden erscheint die Schreibform „Vurte“, „Wrthe“ o.ä. für Fürth, dass eine grundsätzlich sprachkundliche Auseinandersetzung in der topographischen Zuordnung fehlt zwischen der Aueninsel „Werde“, „Wurte“ oder „Wöhrd“ (Standort der Martinskapelle) und dem Flussdurchgang „Furt“. Eine solche sprachkundliche Untersuchung, die bereits vor 50 Jahren von dem Ansbacher Vorsitzenden des Historischen Vereins Hermann Schreibmüller vorgeschlagen wurde, könnte Aufschluss darüber geben, ob ein Zusammenhang besteht zwischen unserer abgegangenen Martinskapelle und unserem Ortsnamen. Der einzige Hinweis, den die Heinrichsschenkung dazu bietet, ist die fast gleichwertige Auflistung der Ausstattung des Kirchengutes von Forchheim („abbatia“) und des „locum“-Ortes Fürth, die quantitativ über der Bewertung der „curtis“-Orte steht. Ob mit dieser gleichartigen Beurteilung, die folglich Kirchengut in Fürth voraussetzen würde, auch eine Zeitgleichheit der Ausstattungsgüter und damit der Kirchengründung einhergeht, muss völlig offen bleiben.

Fürth im Jahre 1007

Für den Archäologen, der mit Hilfe der Keramik (Abb. 3) die ältesten Relikte der Altstadt in ottonische Zeit datieren kann⁵⁴, stellt sich die Frage: Wenn es ein älteres Fürth gegeben hat, wo wäre es dann zu

finden und wie hätte man es benannt? Die Pluralbildung in der Urkunde von 1007 „Furti“⁵⁵ lässt gleichzeitig auch die topographische Lage erahnen. So kann nur die Stelle („locum“) auf dem Weg zwischen den bei-

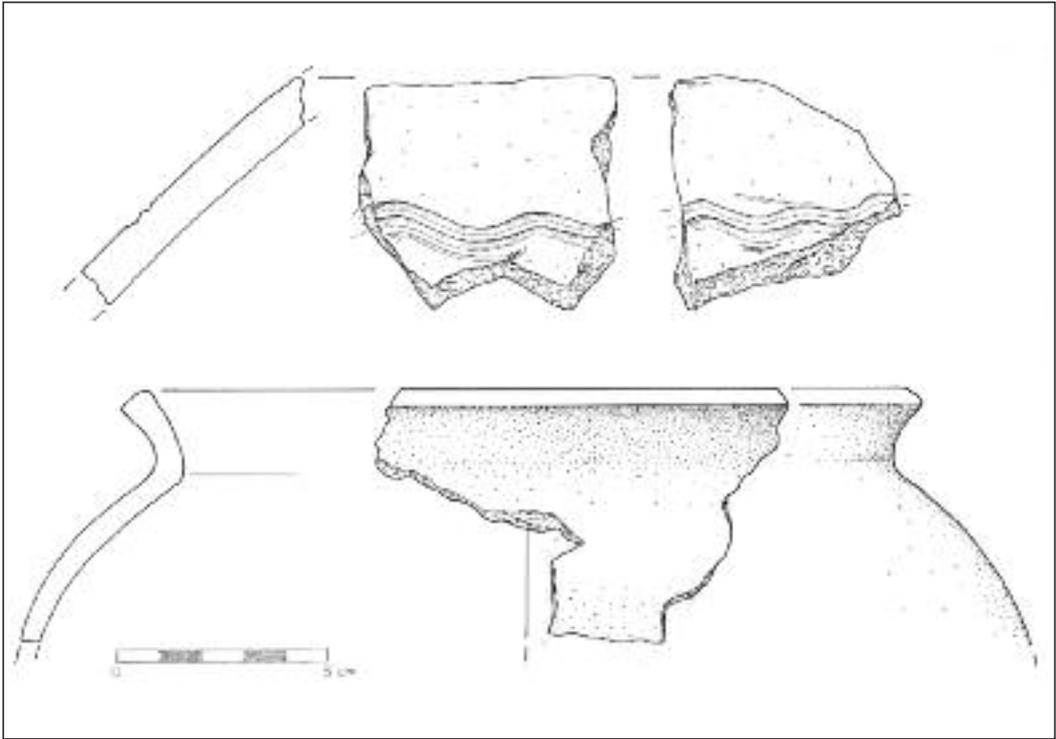


Abb. 3: Die ottonische Keramik lässt sich aufgrund der Gefäßgestalt, der keramischen Machart sowie Verzierungselementen (hier Wellenband auf der Schulter) zeitlich recht gut einordnen. Kreuzstraße 2-4. Zeichnung: BLfD.

den signifikanten Furten Fürths aus dem Umfeld der Maxbrücke und der Ludwigsbrücke⁵⁶ gemeint sein. Das ist der Bereich um den „Grünen Markt“, der sich durch seine ältesten Funde der ottonischen Zeit (919 - 1024) zuordnen lässt. Das verliehene Marktrecht scheint demnach ein ottonisches Privileg gewesen zu sein und die Ansiedlung um den Marktplatz der beschriebene „locum Furti“, wenn nicht gar nur der Marktplatz allein als Handelsplatz mit Marktfrieden und Münz- bzw. Gewichtsgerichtsbarkeit und damit als bayerisch-herzogliche, später bis zur Verschenkung königliche, dann bischöfliche Einnahmequelle im Nordgau - natürlich mit allem Zubehör. Das Königsprivileg der Marktrechtsvergabe war durchbrochen, nachdem sich neben bischöflichen und klösterlichen Einrichtungen auch weltliche Herren aus dem Hochadel

dieses Recht hatten zusichern lassen⁵⁷. Ob also Heinrich III. als König bei der Wegnahme dieses Privilegs rechtmäßig gehandelt hat, steht zu bezweifeln, sonst hätte es sein Nachfolger Heinrich IV. am 19. Juli 1062 nicht wieder zurückgeben müssen⁵⁸. Die Vorliebe Heinrichs III. gegenüber Nürnberg hat anfänglich auch die Marktsiedlung in Fürth entlang der Gustavstraße /Helmstraße bis zum Helmplatz in Richtung Nürnberg anwachsen lassen (Abb. 4).

Die in der Heinrichsurkunde behandelten Ansiedlungsmerkmale lassen keinen Schluss auf einen Königshof in Fürth zu. Im Gegenteil: Der Vergleich mit den Ausstattungsmerkmalen der umliegenden Schenkungsgüter aus Forchheim hat gezeigt, dass in Fürth die Verschenkung einer ehemaligen Kirchengüterausstattung anzunehmen ist, die in ihrer Bewertung sogar höher als die Aus-

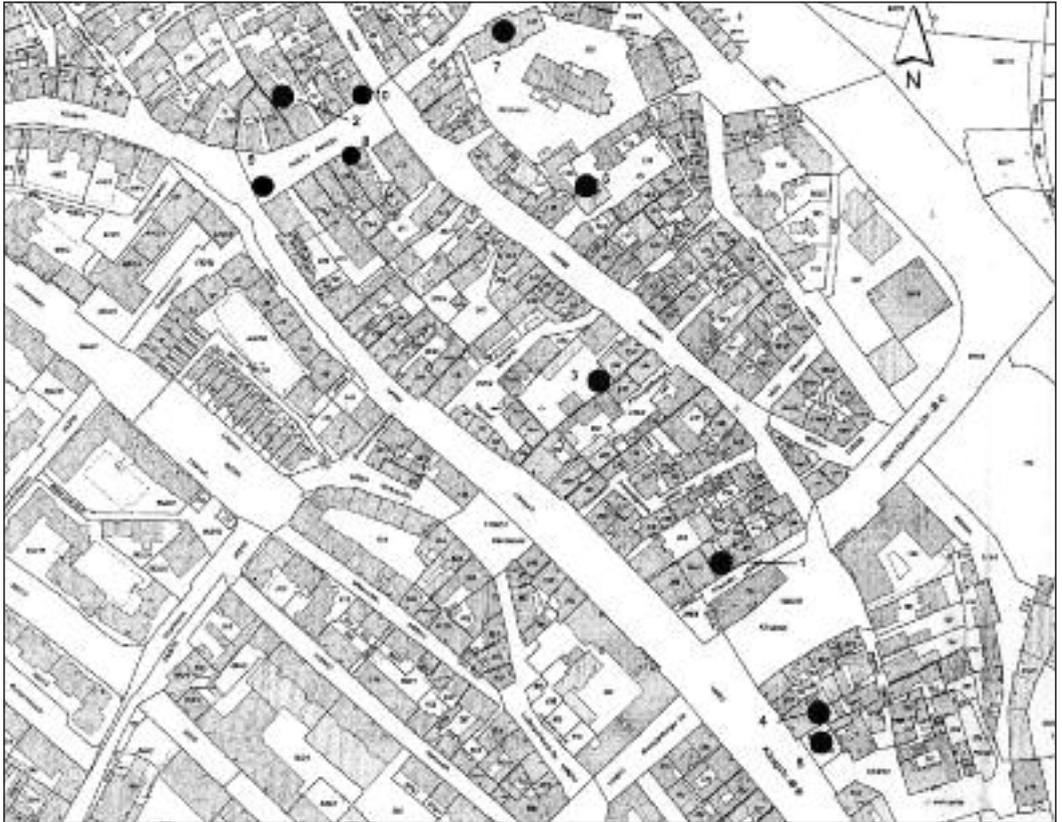


Abb. 4: Ausbreitung der ottonischen Keramik im Altstadtviertel St. Michael nach Gottwald, wie Anm. 54, Abb. 1 mit Ergänzungen. 1 – Kreuzstr. 2-4; 2 – Stadlershof Marktplatz 5; 3 – Kranzwirtshof Gustavstr. 31; 4 – Jüd. Museum Königstr. 89; 5 – Königstr. 91-93; 6 – Pffarscheune; 7 – Löhe-Haus Kirchenplatz 2; 8 – Marktplatz 10; 9 – Gauklerbrunnen; 10 – Marktplatz 11.

stattung der „curtis“-Orte angesiedelt werden muss. Der Ortsname „Furti“ weist auf ein strategisches Stellenmerkmal, das im Rahmen einer bajuwarischen Landnahme noch vor dem karolingischen Landesausbau besetzt zu sein scheint und bis zu Heinrichs Schenkung unter bairischer Rechtsordnung stand, egal wie Bayern selbst zugeordnet werden muss. Damit sind für den Standort Fürth zunächst nur zwei Überlegungen möglich. Entweder haben wir es mit baye-risch-herzoglichen Amtsgut zu tun, das vor 794 nicht als karolingisches Königsgut gelten kann und mit dem jüngeren bayerischen Stammesherzogtum der Luitpoldinger wie-

der Herzogsgut wurde oder mit privatem Allodialgut, das später über die Engildeonen⁵⁹ und die Luitpoldinger an die sächsi-schen Herzöge in Bayern und damit an Hein-ric II. gelangte. Anscheinend hat es in der ottonischen Kanzleisprache Heinrichs II. keinen spezifischen Ausdruck für Orte ge-geben, die sich wie im Falle Fürths von einem strategischen Standort zu einem Marktplatz entwickelt hatten, dass als Bezeichnung nur eine verkürzte topographische Beschrei-bung übrig blieb „locum Furti“, wie sie dann in der Urkunde Anwendung fand.

Ein bisher ungeklärtes Problem stellt das Phänomen dar, dass die älteren bambergi-

schen Urkunden nicht auf die Flussdurchgänge, die Furten, Bezug nehmen, sondern anscheinend auf die Aueninsel, den Standort der Martinskapelle. Diese sprachkundli-

che Besonderheit kann als eine der zukünftigen Herausforderungen in der Erforschung unseres Ortsnamens gesehen werden.

Anmerkungen

- 1 Der Band heißt „Die Urkunden der Deutschen Könige und Kaiser“, 3. Bd. Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins, Berlin 1957, zweite unveränderte Auflage, abgekürzt wiedergegeben MGH DD H II.
- 2 Ammon, Emil: Fürths Eintritt in die Geschichte vor 975 Jahren. Fürther Heimatblätter N.F. (FHbl.) 32. Jg. 1982/4, S. 82.
- 3 Siehe dazu Guttenberg, Erich v.: Die Königskirche in Fürth und die Bedeutung für die Südgrenze des Bistums Bamberg. Festschrift des Historischen Vereins für Mittelfranken zur Jahrhundertfeier 1830/1930 = 66. Jahresbericht des historischen Vereins für 1930, S.125 - 143, hier S.127.
- 4 Monumenta Germaniae Historica (MGH). Die Urkunden der Deutschen Karolinger Bd.4, Nrn. 52 u. 53.
- 5 Guttenberg, Erich v.: Das mittelalterliche Fürth im Spiegel der Reichs- und Territorialgeschichte. Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte (ZBLG) 6, 1933, S.369 - 388, hier S.370 Anm. 2.
- 6 Hofmann, Hans Hubert: Nürnberg. Gründung und Frühgeschichte. Jahrbuch für fränkische Landesforschung (JbFL) 10, 1950, S 1 - 35, hier S. 10.
- 7 Weigel, Helmut: Locus Furthi. Studien um das karolingische Fürth. FHbl. 3, 1953, Nrn. 1 u. 2, hier S. 9 f.
- 8 In der Bedeutung stehen die von Weigel genannten Aufenthalte Ludwig des Kindes in Forchheim dem nicht weniger wichtigen Bestattungsplatz seiner namensgleichen Vorfahren (Ludwig d. Deutsche und Ludwig d. Jüngere) in Lorsch gegenüber. Vgl. Karl J. Minst: Die Geschichte des Klosters Lorsch von der Gründung bis zum Jahre 1232. Laurissa Jubilans. Festschrift zur 1200-Jahrfeier von Lorsch 1964, S. 21-31, hier S. 28 f. Zur Heppenheimer Markbeschreibung siehe Glöckner, Karl: Codex Laureshamensis Bd. I, 1929, Nr. 6a. Im Gegensatz zu unserem Fürth wird hier 1023 von „hubis principali curi_ in Furden“ (= Hufen des ersten [herausragenden] Königshofes in Fürth) gesprochen (Glöckner, w.o. Nr. 140). Die Prinzipalstellung dieses Königshofes der Mark Heppenheim scheint sich aus den Erzgruben „Arezgrefen“ am nahegelegenen Schmelzbuckel südlich vom Ortsteil Weschnitz zu erklären und würde als Besprechungsort zu Kriegsvorbereitungen gegen die Ungarn (Waffenproduktion) die gleichen Überlegungen Weigels anbieten. Lässt man Weigels Spekulationen beiseite, ist ferner ein ganz normaler Gerichtstag auf dem „Welinehouc“, dem heutigen Kahlberg bei Weschnitz denkbar, auf dem schon Graf Warin im Auftrage Karls des Großen 795 zu Gericht gesessen hat, um die königliche Schenkung „Hephenheim“ von 773 zu verifizieren. Ein Ereignis wie es sich in entsprechender Weise für unser Fürth nicht voraussetzen lässt, in dem Odenwalder Fürth aber immer wieder zu Streitig-

- keiten zwischen der Diözese Worms und dem Kloster Lorsch geführt und damit anscheinend weitere Gerichtsverhandlungen heraufbeschworen hat (vgl. dazu Minst w.o. S. 28). Die von Weigel vorgebrachte Bedeutung der Verkehrswege spielt dabei keine Rolle. Der ebenfalls mögliche Ausstellungsort im Odenwald lässt sich also ohne plausible Erklärung nicht beiseite schieben. Allein darum ist eine nähere Untersuchung der anderen in Frage stehenden Furt-Orte jetzt und hier nicht nötig.
- 9 Die Askese Heinrichs wird als kirchliche Auslegung der Unfruchtbarkeit des Königspaares betrachtet (Thietmar v. Merseburg, Chronik VI, 31). Darauf kann aber nicht näher eingegangen werden, da hier nur wichtig ist, dass Heinrich ohne direkte Erben blieb. Vgl. dazu Neukam, Wilhelm G.: Das Hochstift Würzburg und die Errichtung des Bistums Bamberg. „Herbipolis Jubilans“. 1200 Jahre Bistum Würzburg = Würzburger Diözesangeschichtsblätter 14./15. Jg. 1952/53, S. 147-172, hier S. 153.
- 10 „... ut deum sibi heredem eligeret ... ex omnibus suis rebus hereditariis ...“ (MGH DD H II Nr. 143). Schneidmüller, Bernd: Die einzigartig geliebte Stadt – Heinrich II. und Bamberg. in: Katalog „Kaiser Heinrich II. 1002 - 1024“ = Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 44, 2002, S. 30 - 51, hier S. 38 f. mit Anm. 35. Siehe dazu Weinfurter, Stefan: Heinrich II. Herrscher am Ende der Zeiten. Darmstadt 2000, S. 259 ff. mit Anm. 66.
- 11 Ruprecht, Konrad: Forchheim im Hochmittelalter. Forchheim in Geschichte und Gegenwart hrsgg. v. H. Ammon, Bamberg 2005, S. 56-61, hier S. 56.
- 12 Hofmann, H. H. wie Anm. 6, S. 18. Die Frage, ob in Fürth tatsächlich königliche Regalien entfernt wurden oder nicht etwa nach neuerem Forschungsstand bereits markgräfliche bzw. bayerisch-herzogliche Privilegien des Herzogs (des „Zänkers“ oder Heinrichs IV. = König Heinrich II.) relevant waren, wird weiter unten besprochen (siehe unten mit Anm. 57 u. 58).
- 13 Hofmann, H. H. wie Anm. 6, S. 11 m. Anm. 23 und S. 21.
- 14 MGH DD H II. Nr. 143 und 168 „quendam nostrae paterne hereditatis locum Babenberc dictum“. Die Ansprüche der sächsischen Liudolfinger auf das „Castrum Babenberh“ gehen auf Hadwig zurück, die eine Schwester der Anfang des 10. Jahrhunderts liquidierten Babenberger Brüder (Babenberger Fehde) und Mutter König Heinrichs I. und damit Ur-Urgroßmutter Heinrichs II. aus der väterlichen Linie war. Über Otto II. kam die Burg an den Bayernherzog, „den Zänker“, Heinrichs Vater (Abstammungstafel bei A. Friese, Studien zur Herrschaftsgeschichte des fränkischen Adels, Stuttgart 1979, S. 114). Die Frage von Allodialgut auch in Fürth geht aus der Formulierung „... ex omnibus suis rebus hereditariis ...“ (sie-

- he oben Anm. 10) hervor. Es ist von seinen gesamten ererbten Sachen, die Gott (deum) bekommen soll, die Rede – Heinrich muss sich hier nicht zwangsläufig nur auf Bamberg beziehen. In gewissem Sinne handelt er wie Otto der Große nach der Rückkehr vom Lechfeld in Magdeburg mit dem Unterschied, dass Otto zum damaligen Zeitpunkt noch nicht so viel besessen und obendrein direkte Nachkommen hatte (Thietmar v. Merseburg, Chronik II, 11).
- 15 Störmer, Wilhelm: Heinrichs II. Schenkungen an Bamberg. Zur Topographie und Typologie des Königs- und Bayerischen Herzogsguts um die Jahrtausendwende in Franken und Bayern. Deutsche Königspfalzen 4. Bd. = Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11/4, 1996, S.377-408, hier S. 377 f. mit Anm. 3. In dieser Frage lässt sich feststellen, dass der Text der Urkunden für die Rechtsform der Übergabe drei Formulierungen gebraucht: „nostrae ... proprietatis“ (unseres Eigentums), „nostris iuris“ (unseres [königlichen] Rechts) sowie „nostre dominationis“ (unserer [schutzherrschaftlichen] Macht). Es ist mit Faußner davon auszugehen, dass diese unterschiedlichen Formulierungen auch unterschiedliche Bedeutungen besaßen, die „proprietatis“-Schenkungen sehr eng mit Erb- und Hausgut Heinrichs verbunden sind – Heinrich alles, auch Privateigentum, hergegeben hat (siehe oben Anm. 10 und 14).
 - 16 Störmer, wie Anm. 15, S. 404.
 - 17 Störmer, in Katalog „Heinrich II. 1002 - 1024“ = Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 44, 2002, S. 209.
 - 18 Bosl, Karl: Franken um 800. Strukturanalyse einer Fränkischen Königsprovinz. Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte Bd. 58, 1959, S. 33. In den Heinrichsurkunden wird der „locus“-Begriff im Neutrum gebraucht: „locum“ mit der Pluralbildung „loca“ als genereller Unterschied.
 - 19 Braune, Wilhelm: Althochdeutsches Lesebuch. 13. Aufl. bearb. v. K. Helm Tübingen 1958, S. 210. Vgl. dagegen die nicht sehr überzeugende Herleitung von D. George, Das Forchheimer Namengut. in: Forchheim in Geschichte und Gegenwart. Bamberg 2005, S. 29-39, hier S. 31 f.
 - 20 Zum ersten Teil des Namens ahd. „witu“, as. „widu“ (z.B.: Widukind) hier mit I-Erweiterung siehe: Haubrichs, Wolfgang: Stammerweiterung bei Personennamen: ein regionalspezifisches Merkmal westfränkischer Anthroponymie? in: Nomen et gens. Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde Bd. 16, 1997, S.190-210, hier S. 210 m. Anm. 87.
 - 21 Störmer wie Anm. 15, S. 402. Zum Problem des karolingischen Oberhofs siehe: K. Bosl, wie Anm. 18, S. 30 f.
 - 22 Lexikon des Mittelalters (dtv-Ausgabe = LexMA) Bd. IX, Sp. 269 f.
 - 23 Fried, P: Die Herkunft der Wittelsbacher. Katalog „Wittelsbach und Bayern“ Bd. I,1 Die Zeit der frühen Herzöge. München 1980, S. 29-41 hier Stammtafel auf S. 35. Beachtenswert sind die Bemerkungen Frieds über die Verbindungen zu bajuwarischen Huosiern und Fagana S. 34 ff, weil Ortsnamenkundliche Verbindungen zum „praedium“ Forchheim zu bestehen scheinen (siehe unten mit Anm 38 u. 39).
 - 24 MGH DD H II Register a. S. 787.
 - 25 Guttenberg, Erich v.: Die Territorienbildung am Obermain. 79. Bericht des Historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg zu Bamberg. 1927, hier S. 59 m. Anm. 54.
 - 26 Bach, Adolf: Deutsche Namenkunde Bd. II,2 Heidelberg 1954, S. 107.
 - 27 Frommüller, Chronik der Stadt Fürth, Fürth 1887. Unveränderter Nachdruck 1985, S. 719, Nr. III. Vgl. dazu Guttenberg, Erich v. wie Anm. 25, hier S. 93 f. m. Anm. 229. und MGH DD HII Nr. 456 einleitender Kommentar.
 - 28 Die Herausnahme Fürths aus dem Kanon des Schenkungsaktes vom 1. November 1007 ist notwendig, wenn die Urkunde, deren Text wie MGH DD H II 144 bis 168 fast gleichlautend formuliert ist, für eine historische Auswertung überhaupt gebraucht werden soll. Damit ist über den Wert der Erstaussstattung zunächst nur gesagt, dass auf ein gewisses Höchstmass der Ausstattungsmerkmale geachtet worden ist, die aufgeführten Orte in ihrer funktionalen Eigenschaft nicht gleich sein müssen. Die Frage, ob die angegebenen Merkmale der einzelnen Orte auch tatsächlich in der Ausstattung vorhanden waren, kann hier nicht geklärt werden.
 - 29 Guttenberg, Erich v. wie Anm. 5, S. 375 Anm. 17. Schnelbögl, Fritz: Nürnberg im Verzeichnis der Tafelgüter des römischen Königs (1065). in: JbFL 10, 1950, S. 46.
 - 30 Guttenberg, Erich v.: Urbare und Wirtschaftsordnungen des Domstifts zu Bamberg I. Teil. = Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte Reihe X, Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte Frankens 7. Bd., 1969, S. 103-106.
 - 31 Guttenberg, Erich v. wie Anm. 30, S. 13. Eine sprachkundliche Analyse auch für diese Schreibweise ist bisher durch keine eingehende Untersuchung geklärt (vgl. oben Anm. 5).
 - 32 Guttenberg, Erich v. wie Anm. 30, S. 107-111.
 - 33 Riché, Pierre: Die Karolinger. Eine Familie formt Europa. Düsseldorf 2003, S. 132.
 - 34 Bosl, Karl: Bayerische Geschichte. München 1971, S. 55. Hinzuweisen ist auf die Engildeonen der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts, denen man bereits die Position der Markgrafschaft unterstellen kann (Bosl, Karl, Das „jüngere“ bayerische Stammesherzogtum der Luitpoldinger. ZBLG 18, 1955, S. 155 m. Anm. 42). Aus einer Regensburger Urkunde geht hervor, dass zu Engildeos Grafschaft auch der „pago Vuestarmannomarcha“ gehört hat, durch die identifizierbaren Ortsnamen offensichtlich Part des westlichen Nordgaaues, von dem Anteile um 745 dem neu gegründeten Bistum Eichstätt zugefallen waren (Widemann, Die Traditionen des Hochstifts Regensburg und des Klosters S. Emmeram. Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte (QEBG) N.F. 8, 1988, Nr. 153). Die Verwandtschaft mit den bajuwarischen Fagana muss noch geklärt werden (G. Scheibelreiter in: LexMA Bd. III, Sp. 1924). Nach Scheibelreiter war Engildeo Vogt des Eichstätter Bischofs, also der weltliche Machthaber im Bistum. Engildeos Grafschaft wurde nach seiner Absetzung 895 von Luitpold übernommen und wird so an die späteren sächsischen Herzöge in Bayern gekommen sein.
 - 35 Bosl wie Anm. 34, S. 79.
 - 36 Bosl wie Anm. 34, S. 54.
 - 37 Dannheimer, Hermann: Lauterhofen im frühen Mittelalter. = Materialhefte zur Bayerischen Vorgeschichte 22, 1968, hier S. 62. Die Grenzentwicklung zwischen baju-

- warischem und fränkischem Landesausbau lässt sich am Zusammentreffen dreier Gaunamen im Umfeld Erlangens auch heute noch sehr gut umschreiben (Jakob Andreas, Von den Anfängen Erlangens bis 1361. Erlanger Stadtlexikon, Nürnberg 2002, S. 26 - 29).
- 38 Störmer, Wilhelm: Schäftlarn, Murrhardt und die Waltriche des 8. und 9. Jahrhunderts. ZBLG 28, 1965, S. 47-81 hier S. 68 f. Das Bischofsamt in Passau wird von Glöckner wie Anm. 8, S. 282 Anm. 2 bereits 774 dem Waldrich zugeschrieben. Ob es sich beim Zeugen von 795 aus dem Gau Wingarteiba (Glöckner w.o. Nr. 6a) um dieselbe Person handelt, kann nicht gesagt werden.
- 39 Bitterauf, Theodor: Die Traditionen des Hochstifts Freising. Bd. 1 = QEBG, N.F. Bd. 4, 1967, Nr. 5
- 40 Diese Ableitung ist auch bei anderen Ortsnamen außerhalb des Prädiums möglich: Eltersdorf < Altrihesdorf („villa“) benannt nach Altrih, Zeuge in mehreren Freisinger Urkunden 791 -1098 (Bitterauf, wie Anm. 38, Nrn.: 149, 172 u.a.) sowie in der Schäftlarner Gründungsurkunde 760/764; Eggolsheim < Eggoluesheim / Eggolvesheim („villa“) nach Agiulf / Agilulf, Dynastename der Agilolfinger und König der elbgermanischen Langobarden (+616), zwischen 789 und 824 scheinen Teile der agilolfingischen Sippe (Egiloif) mit den hessischen Mattonen verschwägert im unterfränkischen Raum zu den einflussreichsten Familienverbänden zu gehören (Bosl wie Anm. 18, S. 42); Hersbruck < Haderihespruca („locum“) nach Hadurih/Haderich, ab 814 Freisinger Zeuge – der Hadarih, der um 900 mit St. Emmeram in Regensburg tauscht, gehört wohl einer späteren Generation an und ist wie die anderen nach 794 angeführten Namen nicht automatisch dem altbairischen Adel zuzuordnen, zumal 780/797 ein Hadurih Güter im Worms-feldgau und Mainz an Fulda schenkt und damit wohl der Großfamilie der Robertiner, den Gründern des Klosters Lorsch, zuzurechnen ist (Bosl wie Anm. 18, S. 35. Vgl. auch Haderich, den vermeintlichen Sohn Adelas, der 1. Äbtissin von Pfalz, und deren Verwandtschaft bei Werner, M., Adelsfamilien im Umkreis der frühen Karolinger. Die Verwandtschaft Irmias von Oeren und Adelas von Pfalz. Personengeschichtliche Untersuchungen zur frühmittelalt. Führungsschicht im Maas-Mosel-Gebiet. Sigmarining 1982, S. 194, 221, 295-298, 325 ff.). Dagegen tauchen in der Gründungsurkunde von Schäftlarn unter den Zeugen auch die Namen Perhtolt und Ezzilo (Hetzelsdorf, Etzelskirchen s.o.) auf, die wir später unter den bayerischen Luitpoldingern und danach bei den Schweinfurter Markgrafen wiederfinden (Störmer, wie Anm. 38, S. 62). Der Name Perhtolt / Berthold gilt auch als Stammvater der schwäbischen Alaholfinger, die mit den Luitpoldingern verschwägert waren. Walkersbrunn < Uualtgeresbrunn („villa“) nach Uualdker/Uualdgarius, Freisinger Tradent und Zeuge 764 - 1005; Hershersdorf < Heribrehesdorf („villa“) nach Heripreht/Heriperht, Freisinger Zeuge 759 - 1078. Ein Heripreht gibt sich um 760 als Angehöriger der Adalunc-Sippe des Donaugaus zu erkennen und scheint zu diesem Zeitpunkt Geistlicher zu sein (H. Dachs, Germanischer Uradel im frühbairischen Donaugau. Zur Geschichte der Bayern, hrsgg v. K. Bosl, Wege der Forschung Bd. 60, 1965, S. 85-106, hier S. 95 ff.). 827 wird ein Heriperht „more Baiouuariorum“ als erster Zeuge einer Freisinger Urkunde genannt (Bitterauf, Nr. 547a). Beachtenswert ist der relativ lange Zeitraum, in dem die Namen der Ortsnamengeber in den bayerischen Quellen vorkommen. Die Entstehungszeit der Ortschaften wird damit zwar nicht belegt aber die Namensgebung zeitlich eingegrenzt. In jedem Fall ist aber der Bezug zum westlichen Bayern und der Freisinger Kirche, dem Zentrum der anti-agilolfingischen Opposition, eindeutig – zu den bajuwarischen Huosiern und Fagana wahrscheinlich (s.o. Anm. 23). Eine auffällige archäologische Parallele in den Beziehungen zwischen nordgauischem Ausbaugebiet und dem Gebiet südlich von Freising wird in der Verbreitung verschiedener bairischer Körbchenohrringe deutlich (Dannheimer, wie Anm. 37, Abb. 3 und 5).
- 41 Das Grundwort des Personennamens lässt bereits an sächsische Billinge/Billunge denken, zumal der Name Pillunc ab 769 in Freisinger (Gründung Innchens), ab 808 in Regensburger Urkunden auftaucht.
- 42 Guttenberg, Erich v.: Stammesgrenzen und Volkstum im Gebiet der Rednitz und Altmühl. JbFL 8/9, 1943, S. 1 - 109, hier S. 6 f. m. Anm. 13, 14 u. 21.
- 43 Störmer wie Anm. 38, S. 72 Anm. 113 a. Siehe auch: Prinz, Friedrich: Arbeo von Freising und die Agilulfinger. ZBLG 29, 1966, S. 580-590 hier S. 582.
- 44 Hrsgg. v. Fritz Schnellbögl und Hanns Hubert Hofmann = Schriftenreihe der Altnürnberger Landschaft Bd. 1, Hersbruck 1952.
- 45 Vgl. dazu die Annales Regni Francorum = Annales Laurissenses Maiores zum Jahr 793: „Inde per Radantia in Mohin navali iter peragens, natalem Domini celebravit ad sanctum Chilianum in Wirziburg.“ Karl konnte sich zu diesem Zeitpunkt nicht sicher sein, ob ihm nicht bald wieder Ärger durch die in der „lex Baiuvariorum“ gesetzlich festgelegten Rechte der agilolfingische Sippe mit ihrem Einfluss in Unterfranken (s.o. Anm. 40) ins Haus stand, dass er auf der Synode in Frankfurt 794, zu der er von Würzburg aus weitergereist war, den ehemaligen Bayernherzog Tassilo auf alle Ansprüche verzichten ließ (J. Fried in: 794 - Karl der Große in Frankfurt am Main. Ausstellung zum 1200-Jahre-Jubiläum... 1994, S. 30 f.). Erst danach wird man bayerisches Herzogsgut als karolingisches Königsgut betrachten dürfen, das dann auch von diesem verwaltet wurde. Die Frage aber, ob das Territorium des „locum Furti“ zu diesem Zeitpunkt bayerisches Herzogsgut oder vielleicht privates Allodialgut war, kann mangels Quellen überhaupt nicht beantwortet werden (siehe oben mit Anm. 14 - 17), wenn auch im Rahmen einer bajuwarischen Ausdehnung des Ur-Nordgaus vor dem karolingischen Landesausbau bayerisches Herzogsgut nicht auszuschließen ist.
- 46 C. Dirlmeier / K. Sprigade, Quellen zur Geschichte der Alamannen III, 1979, S. 16.
- 47 Dopsch, H.: Geschichte Salzburgs Bd. 1.1, 1981, S. 129 f.
- 48 Bitterauf wie Anm. 39, Nr. 142. Die Vorliebe für das Martinspatrozinium ist wohl in den verwandtschaftlichen Beziehungen zum Abt- bzw. Klosterbischof von St. Martin in Tours, Wikterp (743-756), zu sehen, den man den bajuwarischen Huosi zurechnet und der in vorbonifatianischer Zeit sogar Regensburger Bischof gewesen sein soll und von dem karolingisch gestützten Bonifatius durch Bischof Gawibald 739 ersetzt wurde. (Semmler, Josef: Zu den bayrisch-westfränkischen Beziehungen in karolingischer Zeit. ZBLG 29, 1966, S. 344-424 hier S. 353; Störmer wie Anm. 38, S. 72 mit Anm. 113a). Karl der Große als eifriger Martinsverehrer wird bei der Missionierung des Ostens (Slawenkirchen) nicht mit dem

- Martinspatrozinium in Verbindung gebracht, (J.Looshorn, Geschichte des Bisthums Bamberg, Bd. I, Bamberg 1967 [unveränd. Nachdr. v. 1886] S. 15 mit den Patrozinien der bekannten Slawenkirchen.)
- 49 W. Schlesinger, Der Markt als Frühform der deutschen Stadt, in: Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen Phil-Hist Klasse 3. Folge Nr. 83, 1975, S. 262-293, hier S. 284. Siehe auch unten Anm. 57. Zu Freiburg i.Br. siehe Planitz, H. Die deutsche Stadt im Mittelalter, LA d. 5. Aufl., 1996, S. 132 f.
- 50 siehe unten Anm. 58.
- 51 Als Beispiel kann hier die Martinskapelle bei Saalfeld, Lkr. Saalfeld (Thüringen) von 1264 genannt werden, deren Funktion als Hospitalkapelle nachweisbar ist (Hannappel, M., Das Gebiet des Archidiakonates Beatae Mariae Virginis Erfurt am Ausgang des Mittelalters, Jena 1941, S. 364 m. Anm. 312).
- 52 vgl. dagegen die Ausführungen von G. Kriesch in den Fürther Geschichtsblättern 57. Jg. 2007/1, S. 3-12. Um dem Problem der Pfarrkirche St. Martin und einem vermeintlichen Patroziniumswechsel zu St. Michael näher zu kommen (v. Guttenberg, wie Anm. 3 und W. Deinhard, Fürths älteste kirchliche Verhältnisse, ZBLG 8, 1935, S. 215-220 sowie v. Guttenbergs Erwiderung ZBLG 8, 1935, S. 220-222), wären die teils veralteten Ansichten ganz neu zu hinterfragen. Die Existenz einer Pfarrkirche St. Martin in Fürth ist danach urkundlich erst 1323 erwiesen, wobei bereits die Heinrichsurkunde von 1007 „ecclesiis“ im Plural aufführt, ohne freilich zu sagen, welche das sind. Ein frühes Martinspatrozinium wird damit nicht belegt, weil weitere Kirchen des Sprengels schon damals existiert haben.
- 53 Zu dem urnenfelderzeitlichen Grabfund der Lehmstraße siehe: H. Hennig, Die Grab- und Hortfunde der Urnenfelderkultur aus Ober- und Mittelfranken. Materialhefte zur Bayerischen Vorgeschichte, 23, 1970, S. 41 ff mit Abb. 4 und 6 sowie KatNr. 101. Der Bezug zur Furt geht aus der Lage der Fundstelle mit ihrer Verbindung zum Hauptverbreitungsgebiet der Etagenurnen hervor.
- 54 Gottwald, Michael: Ergebnisse einer archäologischen Sondage in Fürth, Kreuzstraße 2-4. Beiträge zur Archäologie in Mittelfranken 7, 2003, S. 165 - 171, hier S. 165.
- 55 Grimm, Deutsches Wörterbuch (dtv-Ausgabe) Bd. 4, 1999, Sp. 897.
- 56 Zur Furt in der Pegnitz um 1500 siehe: F. Schnellbögl u. H.H.Hofmann wie Anm. 44, S. 32; ungenau bei M. Niepelt, Alte Fürther Brücken. FHbl. N.F. 37.Jg. 1987/1, S. 3; ohne Quelle bei B. Jesussek, Brückenstadt Fürth. Geschichte und Geschichten der Fürther Brücken. Nürnberg 1993, S. 89.
- 57 W. Schlesinger wie Anm. 49, hier S. 276 mit Quellen in Anm. 87. Die Bedeutung dieses Marktplatzes für die Region kann leider nicht umrissen werden. Eine Entwicklung zu den in Sachsen bekannten „-wik“-Orten (=Kaufmannssiedlungen?) Bardowiek, Sliaswich (Schleswig), Osterwick, Brunswik hat hier anscheinend nicht stattgefunden, was aber auch sprachlich bedingt sein kann oder Traditionsbewusstsein ausdrückt. Vgl. Planitz wie Anm. 49, S. 54 ff., dazu aber Köbler G.: Civitas und vicus, burg, stat, dorf und wik. Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Phil-Hist. Klasse, 3. Folge Nr. 83, 1975, S. 61-76, bes. S. 69 ff. Allein die von Burggraf Friedrich 1269 gebrauchte Bezeichnung „Wikershoven“ für Weikershof (Wiessner, Historisches Ortsnamenbuch von Bayern Bd. 1, 1963, S.101) könnte, wenn man von einer möglichen Herleitung aus einem Personennamen absieht, auf einen Hof des Wik(h)er(rn), den Vorsteher des Wiks, hindeuten – nicht zu verwechseln mit dem Wicker, dem Gaugler/Wahrsager, der auf Jahrmärkten auftritt (Grimm, Dt. Wörterbuch, Bd. 29, 1999, Sp. 859).
- 58 E. v. Guttenberg, Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg II. u. III. Lieferung, Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte VI. Reihe, 1939/1949, Nr. 335. Diese Stelle, die immer wieder ein königliches Privileg auf königlichem Grund unterstellt hat, sollte einmal ausgiebig nach den Vorgaben Schlesingers untersucht werden.
- 59 Siehe oben Anm. 34. Interessant wäre eine sprachkundliche Untersuchung des Namens „Engildeo“, aus dem sich ein Bezug zum Stamm der thüringischen Angeln zur Zeit Karls des Großen im Bestimmungswort herauslesen ließe wie die Landschaftsbezeichnung Engilin im Unstrutgebiet belegt (Bach, wie Anm. 26, Bd. II.1, 1953, §§ 176 u. 231,1) und damit in die Nachbarschaft des Abstammungsgebietes der liudolfingischen Vorfahren Heinrichs im thüringischen Eichsfeld verweist (LexMA Bd. VI, 2002, Sp 1588).

Diese Abhandlung ist in einer allgemein gehaltenen, verkürzten Version im Begleitheft zur Jahresausstellung „10 000 Jahre Wanderung durch die Zeiten“ der AG Archäologie im Altstadtverein, Altstadtbläddla Nr. 41, 2007 schon einmal zum Abdruck gekommen.

Zubehör der wichtigeren Ausstattungsgüter Heinrichs aus Mittelfranken und den nordöstlich angrenzenden Gebieten

Zubehör	Zubehör-Übers.	abbatia	curtis		praedium	locus
<i>viciis</i>	Dörfer			Hzgenaurach		
<i>villis</i>	Einzelhöfe	Forchheim		Hzgenaurach	Forchheim	Fürth
<i>ecclesiis</i>	Kirchen	Forchheim	Etzelskirchen		Forchheim	Fürth
<i>aedificiis</i>	Gebäude	Forchheim				Fürth
<i>mancipiiis</i>	Unfreie / Sklaven					
<i>servis & ancillis</i>	Knechte & Mägde	Forchheim		Hzgenaurach	Forchheim	Fürth
<i>areis</i>	unbebaute Plätze	Forchheim			Forchheim	Fürth
<i>terrīs cultis & incultis</i>	kultiv. u. unkultiv. Land	Forchheim		Hzgenaurach	Forchheim	Fürth
<i>agris</i>	Äcker	Forchheim	Etzelskirchen			
<i>pratis</i>	Auen, Wiesen	Forchheim				
<i>campis</i>	Felder	Forchheim	Etzelskirchen		Welbhausen	
<i>pascuis</i>	Weiden	Forchheim	Etzelskirchen			
<i>viis & inviis</i>	Fahrwege u. Trassen	Forchheim	Etzelskirchen			Fürth
<i>silvis</i>	Wälder	Forchheim	Etzelskirchen		Forchheim	Fürth
<i>forestibus</i>	Forsten					
<i>saginis</i>	Mastungen					
<i>venationibus</i>	Jagden	Forchheim	Etzelskirchen			Fürth
<i>apum pascuis</i>	Zeidelweiden	Forchheim		?		Fürth
<i>aquis</i>	Gewässer					
<i>aquarum decursibus</i>	Kanäle & Teiche	Forchheim				
<i>piscationibus</i>	Fischerei	Forchheim	Etzelskirchen			Fürth
<i>molis</i>	Mühlen		Büchenbach			Fürth
<i>molendinis</i>	Handmühlen?	Forchheim	Büchenbach			Fürth
<i>exitibus & reditibus</i>	Ab- u. Zugänge, geklärte	Forchheim	Büchenbach			Fürth
<i>questis & inquirndis</i>	o. ungeklärte Fälle		Büchenbach			Fürth
<i>rebus mobilibus & immobilibus</i>	bewegliche u. unbewegliche Sachen	Büchenbach				
<i>ceteris omnibus quae rite scribi aut appellari possunt</i>	alles Übrige, das n. a. Sitte beschrieben o. benannt werden kann	Büchenbach	Etzelskirchen	Welbhausen	Forchheim	Fürth
26		18	13	14	8-9	12
					8	7
						18

Tabelle: Zubehör der wichtigeren Ausstattungsgüter Heinrichs II. aus Mittelfranken und den nordöstlich angrenzenden Gebieten.
Quelle: MGH DD H II Nr. 3, 181, 335, 457/8, 332 b, 170, 456, 152 und Fronmüller, Chronik, S. 7 19.

Gerhard Bauer

Lebensläufe bei St. Michael

45. Folge



Seite 1297

“Donnerstag 16. Martij. [1713]

Margareta Wallnerin.

Nat. Ao. 1712. 8 May alhier.

Pat. Lorenz Wallner; Einwohner alhier, Barbara ux.

Comm. Fr. Margareta, Hannß Leonh. Edelmans, Beckens zu Schweinau Ehwirtin. – inf. Margareta.

Mehrentheils Zeit s. Lebens gesund gewesen, allein bey 14 Tagen mit Zahnen u. daraus leicht instehendem Kinderwesen von G. heimgesuchet worden, so es dergestalt abgemattet, daß es verwich. Dienstag gegen den Tag zwischen 2 – 3. Uhr sanfft u. seelig pp. – aet. 1 Jahr weniger 2 Mon. u. 7 tag.”

NB. ist wegen Armut zu Nachts begraben, so daß es der Todengr[äber] begraben.

Seite 1298

“Mittwoch 22. Martij. [1713]

Barbara Bernerin.

Nat. 1711. d. 24. 8br. alhier.

Pat. Georg Berner; Schleiffer u. Musicant alhier

Mat. Frau Margareta

Comm. Fr. Barbara, Herrn Hieron. Bernet, Gewürzhändl. alhier Ehew. – inf. Barbara

Das Kind war jederZeit gesund pp. Allein seither Weinachten am Flecken erkranket, von Tag zu Tag abgenommen, biß Endl. der liebe G. durch stark u. langwierig hartes Zahnen endlich gar abgefordert verwich.

Montag $\frac{1}{4}$ vor 11. Mittags. – aet. 1 Jahr. 5 Mon. weniger 4 tag.”

Seite 1298

“Mittwoch 22. Martij. [1713]

Georg Wagner.

Nat. 1712 Samstag 14. May, Renat. Fer. 1. Pentec.[= Pfingstsonntag] d. 15. May.

Pat. Leonh. Wagner, Brandweinbr. u. Einw.

Mat. Barbara.

ComP. Georg Zapff, I. st. Tabackspinner, Hannß Zapffens, Gärtners u. Tabackmachers Ehl. ältister Sohn.

inf. Georg

sonst immerzu gesund pp.

um Weinachten nebst den andern Geschwistr. an Flecken erkranket; wovon Er zwar wieder befreyt u. gesund worden, jedoch nicht lang einen Bestand gehabt, de novo vergang. Freytag vor 14 tagen erkranket, mit Brechen sich angefangen, dazu Kinderwesen geschlagen, so es dergestalt pp. Obiit Sonntag gegen den Tag um 2 Uhr. Aet. 1 Jahr weniger 2 Mon. 6 tage.”

Seite 1298

“Montag 27. Martij. [1713]

Johann Rau.

Nat. 1713. Sonntag früh 19. Feb. Dom. Sexag., Renat. Montag 20. Feb.

Pat. Eustachius Rau, Mezger alhier, [Mat.] Barb.

ComP. Herr Joh. Steiz, vornehmer Weinschenk u. HandelsM. zu Nürnberg. – inf. Johannes.

Das Kind allezeit frisch pp. vergang. Donnerstag Abends ists aufgestoßen, wozu das Kinderweßen geschlagen, so es Endl. aufgerieben Freitag früh 3 – 4. Aet. 1 Mon. 1 Wochen weniger 2 Tag.”

Seite 1299

“Montag 27. Martij. [1713]

Jacob Felix Wegner.

Nat. 1713 Samstag d. 14. Jan.

Pat. Martin Wegner, Ammtknecht im Hochf. GelaitsAmmt alhier.

Mat. Anna Maria.

Comp. Jacob Zeilmann, Stattknecht zu Erlang u. weil dies felicis war, inf. Jacob Felix. Bey 14 Tagen erkranket, starke Husten in 24 Stund gehabt, überdas mit dem inwendigen Weßen überfallen worden, so Es dermaßen abgemattet, daß es vergang. 25. Martij MitterNachts ob. – aet. 2 Mon. 2 Wochen 1 tag.”

Seite 1299

“Dienstag 28. Martij. [1713]

Mar. Barb. Wallnerin.

Nat. 1713. d. 25. Martij. Fest. Annunc. Mar., Sonntag Laet. aber renat.

Pat. Georg Wallner, Postknecht zu Nürnberg u. Einwohner alhier zum Posthorn.

Mat. Anna.

Comm. Jgfr. Barbara, M. Joh. Christian Hezleins Ehel. Tochter, inf. nach dem Geburtstag Maria u. Barb. betitelt.

Das Kind hat G. mit dem Kinderwesen heimgesuchet, daher es verwich. Sonntag Laet. mittags getauft, u. etwa 1 Stund darauff diß Zeitl. gesegnet. Aet. 24 Stund.”

Seite 1299

“Mittwoch 29. Martij. [1713]

M. Veit Bozel, Schneider alhier.

Nat. 1661. d. 6. April in der Statt Kemnath in dem Fürstenthum der Oberrn Pfalz.

Pat. Adam Bozel, geweßner Bürger u. [fehlt] Mat. Margareta.

Comp. Veit Röger zu Vornberg Einwohner pp. – inf. Veit.

Die Eltern zu allem Guten erzogen, lesen, schreiben u. Rechnen erlernen u. darinnen so zugenommen, daß Er in die Lateinische

Schul kommen u. darinnen schon verschied. Classes durchwandert, in einem Kloster; darinnen aber s. Vatter Ihm in die Länge nicht mehr gelaßen, sondern Ihm zum schneiderhandwerk gethan, alda Er zu M. Casp. Walthern zu Kemnat gethan u. bey demselben 3 Jahr erlernt; von 1675. d. 19. May biß 1678 d. 19. May loßgesprochen worden.

Nach erlerntem Handwerk ist Er auf Regenspurg gezogen u. ¾ Jahr da verharret; vor dar Nach Wien gangen, dort ½ Jahr verblieben. Als aber die Pest daselbst sich ereignet, gieng Er nach Preßburg verblieb 1 Jahr lang; von dannen gieng Er durch Böhmen u. kam nach Nürnberg via[?] Himpffelshof alda Er 1 Jahr lang s. Handwerk getrieben; u. Nachmals sich per G. Gnad verheurathet 1681. d. 8. August. zu St. Leonh. durch den seel. Herrn M. Schrammen copulirt worden. u. per G. Gnad 31½ Jahr christlich u. Einträchtig gelebet u. erzeuget 2 Söhn; nomine M. Johann Franciscus Pozel; Schneider u. Einwohner alhier; so mit 2 Ehegattinen; als Beata Anna Margar. Schweiggartin; u. der Noch lebenden Fr. Marg. Apollonia Rößlin; 4 Eneckl. – von der 1sten Schnur [= Schwiegertochter] 1 u. der Nochlebenden u. gegenw[ärtigen] schnur [= Schwiegertochter] aber 3 Eneckl. unter denen 1 obiit. Der 2. Sohn; nomine Georg Christof, welcher im 6ten Jahr an den Blattern verschieden.

Christenthum; war sonst gutes humeurs [= (französisch) Charakter], u. hat Er mit s. Ehwirtin wegen des Röm. Glaubens öftters vielerley verdrüßl. gehabt; doch aber hat Ihm G. endl. dahin durch seines Geistes Trieb gebracht, daß Er alhier in Fürth, ad ver. Christian. Relig. [= zu der wahren christlichen Religion] sich durch G. Gnad u. zwar erst vor kurzer Zeit nebst andern gewendet; da Er vorhin, weder zu Sündersbühl (alwo Er 3¼ Jahr in Werthmännischen, u. 1½ Jahr in Nüzlichen [Diensten] daselbst) Noch zu Schweinau, alda Er 21 Jahr gewohnt hat, nicht können darzu bewogen werden. Narra [= erwähnenswert] wie Er sich in währendem Unterricht erwiesen ppp.

S. Krankh. betr. so hat Er schon 3 Wochen Nach Pfingsten einen hartem Anstoß der

Krankh. bekommen, in deme die Gewalt G. unterwegs $\frac{1}{4}$ Meil von hier betroffen, da Er in einem KornAcker beliegen blieben, biß sein Haußfr. u. Sohn Ihme gefunden u. Anhero auf einen Wagen gebracht; an welchem Zustand Er immerzu Laboriret.

Bey 14 Tagen her, seither daß Er communicirt hat, ist Er bettlägerig worden, man hat zwar nichts sterblichs vermuthet; allein vergang. Sonntag Nachm. überfiel ihm grose Todes Schwachheit, daß Ihm Sinne begunten zu weichen, worauf Er Endl. gegen den Abend zwischen 6 – 7 pie [= fromm] ohne einige harte Ungeberde verschieden Nach dem Er gelebet 52 Jahr weniger 2 Wochen 2 tag."

Seite 1301

"Donnerstag 30. Martij. [1713]

Walburg Sternin.

[Nat.] 1710. d. 4. Oct. zu HerzogAurach.

[Pat.] Matth. Stern; Siechmann [= kranker Mann] der s[einem] Brod Nach gehet.

[Mat.] Catharina.

Com. Walburg Naglin, Matthaei Naglers, herumgehenden Bettlers ux. – inf. Walburg. Das Kind immerzu kränklicher Natur geweßen, vor $\frac{1}{4}$ Jahr das leidige Fieber gehabt; davon gänzl. wieder befreyt geweßen; vergang. Samstag aber de novo erkranket bey einem dero Freunden, daselbst es gar mit dem Kinderwesen angegriffen, so Es dergestalt abgemattet, daß es vergang. Dienstag vormittag um 8 obiit. Aet. 2 Jahr 6 Monat. weniger 8 Tag."

Seite 1302

"Sonntag Judica. d. 2. April. [1713]

Elias Steller.

Nat. Ao. 1633. d. 18. May zu St. Georgen in Nieder Ungarn [St. Georgen bei Preßburg, jetzt Bratislava/Slowakei].

Pat. M. Paul Steller, geweßner Bürger u. Schumacher zu St. Georgen in Nieder Ungarn.

Mat. Anna.

Von einem dasigen frommen Mitchristen aus der h. Tauff erhoben u. Elias betittelt.

in der Jugend zu aller pietatet [= Frömmigkeit] pp.

gar bald s. Eltern beraubt worden;

Ao. 1650. d. 13. Febr. zu M. Simon Rath, Bürger u. Schumachern daselbst zu St. Georgen, auf 3 Jahr lang aufgedungen worden, 1653. aber d. 2. Junij, wieder frey u. los gesprochen; auch guts Lob wegen seines wohlverhaltens davon getragen.

Auf s. Handwerk viel Jahr herum gereiset, verschied. Königr[eiche], Provincien, Fürstenthümer u. Herrschafften durchreiset, biß Er Endl. in hiesige Gegend sonderlich in Nürnberg gekommen, alda Er auch s. Fleiß u. Arbeit in s. Handwerk lobwürdig gezeiget; biß Er Endl. Ao. 1670. d. 20. 10br Nach vorherbeschener öffentl. Verkünd: zu Nürnberg christl. maßen copulirt worden; mit gegenw. Wittwe damal. Jgfr. Maria, Fried. Hautenhens, Bürgers u. FeurschloßMachers zu Nürnberg Ehel. Tochter.

erzeuget 3 Kinder, 2 Söhn u. 1 Tochter, namendl. Joh. Sigm. u. Joh. Wolfgang, die in der zartesten Blüth ihres Alters verschieden, u. eine einzige Tochter; Fr. Clara Catharina; des Erb. u. kunstr. Herrn Mich. Greyens, Gold u. SilberArbeiters alhier in Fürth liebgeweßne EheGenoßin, welche aber länger nicht als 2 Mon. u. 1 Wochen in dem Ehestand gelebet hat.

Christenthum. [fehlt]

Krankheit hat sich vor ungefehr 4 Wochen, durch einen Fall sich ereignet, indem Er wegen damaligen Gewäßers [im Sinne von „Hochwasser“] über ein Bloch [= Holzklotz] hat gehen müßen, da es zieml. heel [= glatt] u. schlüpffrig geweßen, daß Er sich zu mahl alters halben nicht so fest halten können, gestrauchelt u. gar in den Graben, so mit Waßer angefüllet geweßen, gefallen, woraus Ihm ein mitleidiger Christ geholffen u. Er noch nach Hauß, wiewohl ohn bedeckten Haupt, gelaitet worden; durch diesen Schrecken ist Er zieml. in Mattigk[eit] gerathen; ob Er schon sich wieder auf u. Nach Nürnberg zu gehen, sich gemacht, so überfiel ihm de novo in Nürnberg neue Schwachheit, u. wie ein Schlagfluß, so daß Er doch noch hat nach Hauße wandeln können, wiewohl Er sich stracks bettrüstigt gemacht, u. dieses Lagers nicht mehr aufkommen; den 3ten Tag, Nachts als Donnerstag wurde Er communiciret; u. ob schon in dem KirchGe-

bät Beatus Defunct. [= der Verstorbene] eingeschloßen worden, auch an benötigten ArzneyMitteln nichts ermangelt pp. hat Endl. Gott Ihm seines Alters Beschwerde entlediget u. sanfft u. seelig verwich. Mittwoch zwischen 3 – 4 Uhr Nachmittags sanfft u. seelig pp. Aet. 80 Jahr weniger 1 Mon. 20 Tag.”

Seite 1303

“Montag d. 3. April. [1713]

Johann Beck.

Nat. Ao. 1712 Fer. I. Nativ. [= 1. Weihnachtsfeiertag] Nachts 9 – 10. - Renat. Fer. II. d. 26. 10br.

Pat. M. Ludwig Beck; Einwohner u. Beck alhier. – Kunig. ux.

ComP. Johann Port, Jungergesell; Johann Ports; KupfferhammerSchmids zum Dooß Ehel. Sohn. - inf. Johannes.

Die ganze Lebenszeit frisch u. pp. Seither vergang. Samstag 8 tag aufgestoßen; doch vermutet wieder zu beßern, vergang. Donnerstag sehr erkrankt an einem Flüßlein, so es dergestalt pp. Freitag 7 – 8. Nachts ob. – aet. 4 Mon. weniger 1 Wochen 3 tag.”

Seite 1304

“Montag 3. April. [1713]

Magdal. Schmidin.

Nat. 1712. Freitag 29. April. alhier.

Pat. Hannß Schmidt, Flax u. GarnKrämer, u. Cathar. ux.

Comm. Jgfr. Magdalena, Beatus Georg Dreßels, Fischers alhier s. h. Tochter. – inf. Magdal.

stets gesund pp. allein bey 8 tag am Flecken erkranket, so Es dergestalt pp. ob. Dom. Judica um ½ drey gegen den tag. aet. 1 Jahr weniger 1 Mon. 2 tag.”

Seite 1304

“Dienstag 4. April. [1713]

Fried. Gumbrecht von Dambach.

Nat. 1712. Sonntag Exaudi. – Renat. Montag d. 9. May.

Pat. Hannß Gumbrecht, Bauer daselbst, u. Margareta.

ComP. Fried. Holle; Baur zur Unterfürberg. – inf. Fried.

Ob schon das Kind anfangs schwacher Natur gewesen, so hat es doch wohl zugenommen; Allein vor 14 Tagen überfiel das Kind die grassirenden Flecken; worauf etwas Beßrung sich zeigte; Allein de novo gerieths in Schwachh. so da es vergang. Samstag zwischen 9 – 10. vormittag sanfft pp. Aet. 1 Jahr weniger 1 Mon. u. 1 Woche 1 tag.”

Seite 1304

“Mittwoch d. 5. April. [1713]

Georg ReißMann.

Nat. Ao. 1713. Sonntag d. 5. Martij. – Renat. pp. [= propter] iter Par. [= wegen der Reise der Eltern] Dienstag 7. Martij.

Pat. Herr Matth. ReißMann, HandelsM. alhier. – Mat. Fr. Marg.

ComP. Herr Georg Lochner; Frat[er] [= Bruder] HandelsM. – inf. Georg.

Die ersten Tag schienen Gut zu seyn, allein es äuserste sich, indem es vergang. Samstag vor 14 tagen, mit groser Hiz überfallen worden, welches das liebe Kind dermaßen mit genommen, daß es Endl. nachdem das Kinderwesen dazu geschlagen, vergang. Sonntag Abends zwischen 7 – 8. ob. – aet. 1 Mon. u. etl. Stund.”

Seite 1304

“Donnerstag d. 6. April. [1713]

Andreas Plebst.

Nat. 1711 d. 2. 9br alhier.

Pat. Joh. Georg Plebst, LichterZieher alhier, u. [Mat.] Elisabeth.

ComP. Herr Andreas Krafft; Handelssch. ergebener, Herr Balthas. Krafft, Weinhändler zu Nürnberg Ehel. Sohn. – inf. Andreas.

Seither Weinachten abgenommen vom Fleisch. Allein seither 3 Wochen hat das Zahnen, Flecken u. Kinderwesen dermaßen abgemergelt, daß es vergang. Dienstag um 5 Uhr sanfft u. pp. – aet. [fehlt]”

Seite 1305

“Freitag d. 7. April. [1713]

Johann Fried. Meßer.

Nat. 1712. d. 14. 9br Abends 5 – 6. – Dienstag d. 15. 9br renat.

Pat. Johann Jacob Messer; Tuchmacher alhier.

Mat. Eva. – ComP. Herr Johann Friederich Rüdiger, HandelsM. u. Buchhändler in Nürnberg. – inf. Joh. Friederich.

Anfangs gesund p. – biß vergang. Sonntag Abends erkranket an denen grassir. Flecken, welche es in 2 Tagen so mitgenommen, daß es vergang. Mittwoch Morgends zwischen 7 – 8. – aet. 5 Mon. u. etl. tag.”

Seite 1305

“Montag d. 10. April. [1713]

Leonhard Jacob Christiani.

Nat. 1712, Samstag 26. 9br zwischen 1 – 2. Nachmittag; – Renat. aber Montag 28. 9br.

Pat. Joh. Jac. Christiani; GoldArbeiter u. Harffenist [= Harfenspieler] alhier.

Mat. Frau Dorothea Maria. – ComP. Leonh. Spizer; Krämer u. Bürger zu Cadolzb. – inf. Leonhard Jacob.

stets frisch u. gesund, nie $\frac{1}{4}$ St. krank gewesen; Außer verwichenen Mittwoch zwischen 3 – 4 Uhr Nachmittag plözl. mit dem Kinderwesen überfallen worden; worzu ein Steckfl. geschlagen, so es dergestalt pp. daß es noch selbigen Abend zwischen 6 – 7. ob. – aet. 4 Mon. 2 Wochen 4 tag.”

Seite 1305

“Gründonnerstag 13. April. [1713]

Catharina Lauchsin. I. st.

[Nat.] Vor 25 Jahren zu WaßerMungenau.

Pat. Beatus Benedict Lauchß; ein Mezger zu Mörgendorff [= Merkendorf, Landkreis Ansbach].

Mat. Apollonia, beede verschieden.

Comm. Cathar., eines Baurens zu Hergersbach ux. – inf. Cathar.

Die Eltern sind gar bald verschieden, dahero Beata gleich in der Jugend in die Fremd kommen. Zu WaßerMungenau Unterrichtet worden u. das h. Abendm. zum 1sten daselbst empfangen. Da es erstarket; in Dienste sich begeben. Zu Buch $\frac{1}{2}$ Stund bey Stein 2 Jahr. Dann im hintern Hof in der Eybacher Pfarr 3 Jahr. u. bey Ihrem Tauffdoten 5 Jahr. Abermahl zu Hergersbach bey einem andern Bauern 2 Jahr. Die Übrige Zeit bey Ihrem Stiefbr. zu Seitendorff ohnweit Rohr sich enthalten u. das Lob gehabt pp. [= proper] ihrer Treu. $\frac{1}{2}$ Jahr ist sie hier gewesen u. erkrankt in Fürth kommen; welche Krankh.

endlich wie wohl man sichs nicht eingebildet vergang. Dienstag mit aller Macht auf sie gefallen, maßen sie Noch am Montag nachmittag vor der Thür geseßen u. mit den Leuten geredet u. also unvermuthet zwischen 4 – 5. früh gestorben, aet. 25 Jahr.”

Seite 1306

“Charfreitag d.14. April. [1713]

Pers. Gottfried Fidler; Tuchhändler.

Es ist noch übrig, daß wir christlichen Brauch nach zu vermelden haben, den Lebenslauff unsers vor Augen eingesargten seel. Mitbruders des weil. Erb[aren] u. Wolvorg[eachteten] Herrn G.fried Fidlers, gewebenen Tuchhändlers u. HandelsM.

Es ist aber derselbe im Jahr C. J. 1664 d. 21. Jan. auf diese Jammervolle Welt zu Reichenbach [=? Reichenbach im Vogtland] gebohren u. von christl. u. Ehrl. Eltern erzeugt worden.

Sein seel. V. der schon im 11ten Jahr Beatus ist entrißen worden ist gewesen der Erb. p. Herr Johann Fidler; Bürger u. Tuchhändler zu Reichenbach; seine auch seel. Mutter, ist gewesen Fr. Anna Malsin von Langefeldt.

Wohlerwehnte s. geliebte Eltern haben an fleißiger Pfleg u. Wartung im geringsten nichts ermangeln laßen u. Ihn fordersonst Nach der leibl. Geburt, zum Bad der Wiedergeburt u. Erneuerung des h. Geistes befördert, alda Er dasigen Landesbrauch Nach von Herrn Tobias Sieberd, Bürgern u. Tuchenherern, Herrn Josef Böttichern, Bürgern u. Tuchhändlern ingl. von Herrn Johann Georg Scheidenreisers, HandelsM. in gedachtem Reichenbach Ehw[eib] erhoben u. mit dem nomine G.fried begabet u. in das Buch des Lebens einverleibet worden.

Da Er ein wenig zu Verstand kommen, haben deßen geliebte Eltern Ihn sowohl in der Schulen, als zu Hause von verschied. Privat Praeceptoribus [= Lehrer als Erzieher] unterweisen laßen u. da der V. Ihm gar bald verstorben u. Nur ein wenig zu Stärke u. beßern Verstand kommen, hat Beatus sich gleich zu Tuchhandlung bequemet, solche nicht Nur verschiedene Jahr erlernet, sondern auch herNach bey seines seel. Vatters leibl. Brüdern als Herrn Johann u. Herrn

Paul Fiedlern, beeden geweßenen Tuchhändlern jener in Reichenbach, dieser aber alhier, beeden nunmehr seeligen fortgesetzt, u. bey denselben 7 ganze Jahre zugebracht.

Hierauf hat Er vor sich zu handeln angefangen u. Mehrentheils wie an andern Orten also auch insonderheit in hiesigen Gegenden sothanen Tuchhandel fortgesetzt. Da Er etliche Jahr allein solcher Handlung vorgestanden, hat Er sich in ein christl. EheGelübdt eingelaßen mit damaligen Jgfr. Regina Mattheßin; des im Herrn seel, entschl. M. Sebastian Matthesens, Mezgers in Reichenbach ältisten Tochter, mit deren Er christgeziemenden Brauch nach zu Reichenbach copuliret u. eingesegnet worden; u. in 12¼ Jähriger Ehe durch G. Seegen erzeuget 3 Kinder nempe [= nämlich] 2 Söhn 1 Tochter. Davon bereits 1 Sohn nomine Paulus Fidler u. 1 tochter nomine Regina Fidlerin beede in der Jugend diß Zeitliche gesegnet; 1 Sohn aber, der dem V. in wähernder Krankh. aber kindl. Gehorsam, Lieb u. Treu erwiesen, ist Noch im Leben u. gegenwärtig nomine Joh. G.fried Fidler; dem Tuchhandel Ergebener, welchen G. der Herr Nebst andern trösten u. erquicken, ja auf dem Weg G. unsträfl. wandeln laßen wolle um J. C. willen.

Ao. 1708. hat G. der allerhöchste Beatus per [= durch] das seel. Absterben seiner ersten EheGattin in den Wittwerstand gesetzt, u. als Er die Traurzeit behöriger Maßen außgestanden, hat Er sich wieder das andermahl verEhelichet mit der Ehr u. Tugendbegabten Fr. Sophia, Herrn Gottfried Kargs, geweßenen Tuchhändlers zu Reichenbach seel. hinterl. Fr. Wittwen, einer gebornen Höferin; Mit deren Er länger nicht als 3½ Jahr gehauset, wiewohl ohne Kinder Seegen u. annoch in Reichenbach im Leben sich befindet, welche der Grose G. in ihrer Abwesenheit, bey erhaltener Nachricht mit kräftigem Trost bestehen u. bey allen Leibes u. Seelgedelichen heil erhalten wolle um C. willen.

Solang Beatus im Leben gewesen, hat Er sich jederZeit der Reinen Ev. luther. Religion ergeben, u. s. Christenthum in der Einfachheit des Herzens geführt; der Versammlung des G.sdienst, wo Er zumahl seiner Hand-

lung halber an Evangel. Orten seyn können, gern beygewohnt u. zu gewöhnl. Zeit sich bey dem h. Abendmahl eingefunden; sich jederZeit Erinnert, daß Er ein sündiger Mensch uti [= wie] wir[?].

Es hat sich fast über ¼ Jahr her bey dem seel. eine depascentia Carnis [= Abzehrung des Fleisches] ereignet, worauf endlich ein schwindsüchtig Weßen erfolget, welches Ihm aller derjenigen Kräfte entnommen, damit Er Noch dann u. wann sich regen, bewegen u. herumgehen können, biß Er endlich gar betrübtiger worden; seith Lichtmeß her hat Ihm die Krankh. so sehr mitgenommen, daß Er auch gar deß Kirch=Gehens (wornach Er doch so sehnlich Verlangen getragen) nicht mehr abwarten können.

Nach eingetretenen Martio [= März] verspürte unser seel. Verstorbener tödliche Schwachheit, daher Er mit dem letzten Zehrdl.[!] sich zu versehen beehrte, welches Er Nach abgelegten Buß. Beichtbek. u. erhaltener Absolution gar and[ächtigt] empfangen; U. weil weder Arzney Noch das Abgestattete KirchGebät wegen seines Lebens Verlängerung fruchtete, so hat Ihm G. bey dem Antritt der Char u. Marterwoche, die Todes Marter zugeschicket u. als ich verwich. Dienstag der Marter J[esus] erinnerte, u. den Trostspr[uch] P[aulus] anführt, würde Er glaubig C. ergriffen u. mit demselben geduldig leiden, so würde Er auch mit demselben nach ausgest[andener] Marter zur Herrlich[keit] erhoben werden, welches dann G. folgenden Tages als verwichnen Mittwoch Mittags zwischen 12 - 1. in Gnaden erfüllet u. Ihn sanfft u. seelig abgefordert, nachdem Er gelebet 49 Jahr 2. Mon. 12 tag."

Seite 1309

"Fer. 2. Pasch. [= Ostermontag] 17. April. [1713]

Margareta WeyersMüllerin.

Nat. 1712. Donnerstag 10. Martij früh um 2. Uhr gegen den tag.

Pat. Johann WeyersMüller; Fischer u. Einw. - Barb. ux.

Comm. Fr. Margar., Johann Lodters; BierP. u. GerichtsS. ux.

inf. Margarete.

stets Gesund pp. Nur bey 10. wie ein Fieberl. sich ereignet, dabey sehr Gedultig, Flecken u. Friesel dazu geschlagen, so dermaßen sich pp. – aet. 1. Jahr 1 Mon. 5 Tag.”

Seite 1309

“Freitag 21. April. [1713]

Herr Johann Philipp Fleischbayn von Kleeberg.

So viel Nun übrig von unseres seel. Herrn Fleischb. von Kleeberg als dem ältisten dieses Namens u. Stammes Ehrlicher Geburt, christlich geführtem Wandel u. seel. Abschied E[uer] I[lieben] gewöhnlich zu berichten; So ist derselbe im Jahr C. 1636 den 4. 10br in der Nacht um $\frac{1}{2}$ Zehen der Grosen oder $\frac{1}{2}$ der kleinen Uhr zu Nürnberg [geboren]. S. Herr Vatter ist gewesen der WolEdle u. Veste H[err] Nicol. Fleischb. von Kleeberg zu Nürnberg, die Frau Mutter die hochEdelgeborne Frau Catharina Sabina, eine geb. Mufflin von u. auf Eschenau u. Eckenheid. Der Herr GroßV. väterl. Linien ist gewesen der hochEdelgeb. fürsichtig u. hochweise Herr Philipp Ludwig Fleischb. von Kleeberg, geweißner Schöpff u. des Raths zu Frankf. Die Frau GroßM. die hochEdle vielEhr u. Tugendr. Frau Catharina eine geborne Kühnerin; der Herr GroßV. Mütterl. Linien der hochEdelgeb. fürsichtig u. hochweise Herr Joh. Jacob Muffel, von u. zu Eschenau u. Eckenheid, des innern Raths Alter genannter zu Nürnberg, die Frau GroßM. die hochEdelgeb. Frau Maria eine geb. Geuderin von u. zu Heroltsberg. Mehrere Vorfahren weilen zu Mahlen die Fleischb. Familie in des h. Röm. Reichs Statt Frankf. ansehnl. Raths u. a. hohen Ehrenstellen genugsaml. bekannt daher befließendlich zu geschweigen, von solchen seinen Lieben Eltern nun ist der Seel. Verstorbene nach glückl. beschehener leibl. Geburt, zum S[acrament]t der h. Tauff als dem Bad der Wiedergeburt befördert u. dem Band[?] des Lebens einverleibet worden u. von dem Edlen u. Vesten Herrn Joh. Philipp Aurachern aus der h. Tauff erhoben u. mit dem nomine Joh Philipp begabet worden.

Diese iztberührte Eltern ließen sich äusserst angelegen seyn, nichts zu unterlaßen, was zu löblicher u. Tugendhaftten Erziehung,

sonderlich zu wahrer Gottesfurcht immer erfordert werden mochte, allerMaßen sie den alle Eltern=Treue u. Fleiß anfang selbst angewendet, indem sie Ihn bey sich behalten biß in das 9te Jahr, da sie Ihm hernach zu einen Geistl. bey St. Laurenzen zu Nürnberg Herrn Krauers wolEhrw. in die Kost gethan, von deme Er wie in Christenthum, also auch in andern Guten Tugenden unterrichtet worden, da Er Nun in die 3 Jahr begriffen, was damals war, hat ihn darauff s. lieber Herr V. im 12. Jahr seines Alters schon nach Amsterdam verschickt, u. Nachdem Er daselbst ein Zeitlang verharret, ist Er von dorten zu Waßer nicht nur ganz Holland, sondern auch Engelland, Frankreich wie auch Italien durchreiset u. allenthalben viel nicht nur gesehen, sondern auch viel was Ihm zu s. proppor[?] gedienet, als sonst gute Wißenschafft u. Erfahrung sich zugeleget.

Wie Er nun auf Befehl seines Herrn V. nach Hause kommen u. derselbe gesehen, daß Er sich in der Fremd wohl versucht, seinen Fleiß, Treu u. Ämsigk[eit] verspüret, hat Er den Beatus in den Ehstand zu tretten angerathen, wie Er denn auch nach andächtigem Gebet, mit der damals wolEdlen vielEhr u. Tugendr. Jgfr. Anna Maria, des wolEdlen u. Vesten Herrn Johann Wuttigs, Eines hochEdlen u. hochweisen Raths der Statt Nürnberg wolverdienten Lieutenants zu Pferd Ehel. Tochter ehelich versprochen, mit deren Er 1659 d. 15. 9br in G. nomine [= in Gottes Namen], durch Priesterl. Copulation vollzogen, aus welcher Ehe Er durch G. Seegen erzeuget 7 Kinder nempe [= nämlich] 4 Söhn u. 3 Töchter, so aber alle schon, mehrerth. in der Jugend, verschieden, biß auff die Noch Lebende u. in groser Betrübnuß alhier gegenwärtig sich befindende Frau Tochter, die wolEdle vielEhr u. Tugendr. Fr. Anna Catharina, des weil. wohlEdlen u. Vesten Herrn Jacob Cornelius de Venne seel. Fr. Wittib, von deren Beatus zwar 3. Eneckl. erlebet 2 Männl. u. 1 weibl. Geschlecht, davon aber nur noch im Leben der wolEdle Herr Joh. Jac. de Venne, J. U. Stud. [= Juris Utriusque Studiosus], welchen G. in Gnaden erhalten u. zu seinen Ehren u. zu der Frau Mutter ihrem Trost u. Freude segnen u. be-

nedeien wolle; Mit dieser 1sten Fr. Eheliesten hat Beatus fast in die 12 Jahr eine friedl. u. Kindergesegnete Ehe beseßen, welche aber bey ereigneter Geburt mit dem letzten Kind Ao. 1671 aus dieser Zeitlichk. ins Ew. Leben ist versezet worden.

Darauff der seel. Herr Fleischb. hinwiederum 1671. d. 2. 9br zum andernMahl sich verehelichet mit der wolEdlen, vielEhr u. Tugendr. Jgfr Mar. Magdal. des wolEdel u. Vesten Herrn Esaiaie Gewandschneiders E[ines] hochEdl[en] fürsichtig u. hochweisen Raths wolverordn[eten] fordersten OberzollAmmtmanns Ehel. Tochter, mit deren Er 2 Söhn 5 Töchter erzeuge; davon aber Noch allein im Leben die hochEdle viel Ehr u. Tugendr. Fr. Helena Magdalena, des hochEdel, Vest u. hochgel. Herrn Joh. Jacob Wutlich, Med. Doctoris, hochfürstl. Schwarzenbergischen Stadt u. Provincial-Physici in Markbreit p[ro] t[empore] sich enthaltend Fr. Ehelieste, von welchen beeden Eheherzen uns. Beatus 3 Eneckl. geherzet; als Jac. Ludwig, Wolffg.-Paulus u. Jacobina Eleonoram, wovon das 1ste schon vor 14 Jahren seel. verblichen, die anderen aber sind anoch per G. Gnad im Leben, so G. der allerh. nebst den lieb. Eltern mit allem Leibs u. Seelen Gedeil. heil beseeligen und vor allem Unheil Gnädig bewahren wolle.

Nachdem G. der Herr auch diese andere Ehelieste mit deren Er in die 13 Jahr aufs vergnüglichsste gelebet dem seel. Herrn von der Seite gerissen, so hat Er nach außgestandener TraurZeit zum 3ten mahl durch G. sonderbare Schickung mit der Erb. vielEhr u. Tugendreichen Fr. Helenen des wolErb. u. wolfürnehmen Herrn Michael Keyms zu Nürnberg seel. hinterl. Wittwen sich Ehelich eingelaßen u. am 23. April 1685 hochzeitl. Ehrentag gehalten, welcher aber ohne EheSeegen, nach 2 Jahr u. 4. Monaten Ihm wieder per den zeitl. Tod entzogen hat.

Es hat aber der liebe G. Ihn wieder in Gnaden mit einem christl. liebr. EheGatten, als der Erb. u. vielEhr u. Tugendr. Fr. Margareten des Erb. und fürnehmen Herrn Adolff Heinrich Weinreichs, Specereyhändlers seel. Nachgel. Fr. Wittib versorget, mit deren Er 1687. d. 7. 9br copulirt u. 15 Jahr wiewohl

ohne KinderSeegen aufs vergnügste gelebet. Als Nun hierdurch uns. seel. Herr Fleischb. abermahl u. zwar zum 4ten Mahl in den hochbetrübten u. traurigen Wittwerstand gesezet u. zugleich seiner Mehresten Kinder beraubet worden u. Er wegen herranNahenden Alters, wiederum jemand haben muste, der Ihn in s. Alter treul. trösten, warten u. Pflegen konnte, hat Er um beßer Pflege u. wartung zu genießen sich zum 5ten mahl Nach G. Willen A. 1703. Montag d. 29. 8br mit der Erb. Ehr u. tugendbegabten Jgfr Christina, des im Herrn seel. entschlaffenen Herrn Christof Heinr. Renneckens, kunsterfahrenen Barbierers u. Chirurgi zu Retham an der Aller [= Rethem, Landkreis Soltau-Fallingb. ostel, Niedersachsen] seel. hinterl. jüngsten Tochter, ehelich eingelaßen u. mit Ihr, wiewohl eine Unfruchtbare jedennoch recht Herzens vergnügl. Ehe beseßen, auch nichts mehr gewünschet, als daß Er derselben wart u. Pfleg länger geniesen möchte. Allein es hat dem Grosen G. gefallen, daß der seel. Herr Fleischb. der selbst so vielmal Wittiber gewesen, auch diesen seinen letzten EheSchaz, als Wittibe hinterlaßen, u. dem Allmächtigen Wittwen=Schüz u. versorger befehlen müßen, welcher auch laut seiner Väterl. Verheisung u. Göttl. Zusag sich dieser hochbetrübten Wittwen wird vätterl: annehmen, überall schützen u. sie jederZeit Gnädig versorgen.

Was nun Beatus s. Christenthum betr. so können wir Ihm das Zeugnis mit gutem Gewißen ertheilen, daß Er daßelbe eiffrig geführet, u. ob Er wohl wie alle Menschen Menschlichen Gebrechen unterwürffig gewesen, so hat Er es Ihm doch laßen ein rechten Ernst seyn in der Liebe G. u. des Nechsten völliger zu werden, der Welt abzusterben u. Christo zu leben. Darum hat Er, so lang Er altershalben u. wegen seines Gesichts fortgekonnt, keinen Gottesdienst versäümet, zum hochw. Abendmal sich jederZeit mit Andacht bereitet u. öftters daßelbe zu s. Seelenheil gebraucht. Zu Hauß hat Er sowohl als in öffentl. Kirch=Versammlung seinem G. treulich gedienet, u. darum alle Tag s. HaußbetStunden mit den lieben Seinigen gehalten, sonderlich hat Er wegen Be-



Portrait von Niclaus Fischbein, dem Vater von Johann Philipp Fischbein, der eine sehr lange Leichenrede bekommen hat. Von Johann Philipp Fischbein selbst gibt es kein Bild, aber das Portrait seines Vaters vermittelt einen Eindruck vom sozialen Status der Familie. Vielleicht gab es auch eine Ähnlichkeit zwischen Sohn und Vater.

raubung seines Gesichtes von s. Fr. Liebsten tägl. Morgend u. Abends sich aus Gotteswort u. a. Geistr. Schrifften vorlesen u. seine Seele erbauen laßen.

U. daß hat Er so lange mit aller vätterl. Treu getrieben, biß Ihm G. nach s. Gnädigen Willen eine Unverhoffte Krankh. als verwich. 9. April. zugeschicket da Ihn plötzlich ein groser Frost überfallen, so ihm gleich bettlägerig gemacht, worauff Ihm der schenkel zu Naßen angefangen, darbey sich auch hernach eine Geschwulst u. Entzündung ereignet. Man hat aber an benötigter Vorsicht nichts ermangeln laßen, u. wie Er sonderlich nechst G. sein vertrauen auf das Gebett u. die von G. erschaffene ArzneyMittel u. dazu beruffene Personen gesezet, so hat Er auch darin nichts ermangeln laßen zu s. Chirurgo u. a. Arzney verständig geschicket, in Meinung per dienl. Medicamenta Ihm zu salvirn, der Entzündung und Geschwulst zu streuen (wie denn deßen Fr. Liebste u. liebwerthe Fr. Tochter alhier Tag u. Nacht ihre Treu, Sorgf. u. Liebe ergo Beatus defunctus [= gegenüber dem glücklich Verstorbenen] aufs möglichste erwiesen). Ob nun wohl, nebst der guten wart u. Pflege erMeldte Medicamentae, beedes äuserlich u. innerl. gebraucht u. aller Müglicher Fleiß gethan worden, auch Anfängl. der Medicamenta ihre gute Wirkung zu haben schienen, so ist es doch hernach immer schlimmer worden, so gar daß der seel. Herr Flaischb. selbst wahrgenommen, daß G. Nurmehro seiner Tage Ziel kommen laßen u. den Medicamenten ihre Krafft entzogen hätte, so hat man bald nach mir dem Pastore als Seelsorger u. Beichtv. geschicket, da ich denn mit ihm von s. Christenthum u. Seelen=Wolfart gehandelt, worauf Beatus sich selbst seiner Sünde u. Schwachheiten u. Vergebung aller seiner Feinde erinnert, herzl. G. um Vergebung gebeten, auch alle Umstehenden zu Andächti-

gen Gebät vermahnet u. das hochh. Abendmahl zum Pfand sr. Seeligkeit begehret, welches Ihm auch nach beschehener andächtigen Beicht u. gesprochenener Absolution am h. Gründonnerstag u. s. Fr. Liebsten per mich ist gereicht worden. Worauff sich der seel. Herr gänzl. in ss. gekreuzigten J. blutdriefende Wunden befohlen, auch biß in s. seelig Ende vernünfftig u. mit herzl. Andacht um gnädig u. sanffte Auflösung geflehet, gestalten von solcher Zeit da Er S. C. [= Sacra Coena = das heilige Mahl] genoßen, sich immer Gebeth u. Gesäng vorlesen u. sonst aus G. W. sich trösten laßen, welche Andacht Er auch behalten biß an den h. Ostertag da Er unter wärender Meiner AmmtsPr[editg] unter dem zuruffen der lieben seinigen, Herr J. Dir leb ich p. [= Jesus, dir leb ich, Jesus, dir sterb ich (Lied aus dem Gotteslob)], sanfft u. seelig Eingeschlaffen, bey welchem s. Heiland Er auch nun in Ewiger Freud u. Seeligk. der Seelen nach lebet, Nachdem Er in diesem Jammerthal zugebracht 76 Jahr 4 Mon. 1. Woche 5 tag.

Der Herr unser G. der Ewige u. Allmächtige, der die Ende[n] der Erden erschaffen, der uns[er] aller Leben u. in sp[eciale] den frommen u. Gottesfürchtigen langes Leben verheißet u. unsern seel. Herrn Flaischb. das von Mose gesezte Ziel, nempe [= nämlich] uns. Leben währet 70 Jar Nahe erreichen laßen u. nunmehr der Seelen nach Ihme zeigt s. Ewigliches Heil, da Er ist u. lebet bey s. und uns. aller Heiland im Paradiß in Ew. Freud u. Wonne; derselbe Herr u. G. verleihe dem Körper Beatus ein sanffte, an Jenem Grosen Tag der Erschein. J. C. die Freudn. Vereinb. mit der Seelen u. fröl. Aufferstehung zum Ewigen Leben, die hinterl. Ängstlich betrübte resp[ective] leidtragenden tröste der G. der Gedult u. alles trostes kräftigl. u. verleihe uns allen ein seel. Nachfart um J. C. willen. Darum ersuchen pp.”

Bildnachweis

Germanisches Nationalmuseum

Liebe Mitglieder,

im Jahr 2007 haben wir im Rahmen unseres Programms zum Stadtjubiläum für drei Monate eine „Jubiläumsmeile“ eingerichtet. 17 Tafeln an der Königstraße entlang führten angefangen an der Furt durch wichtige Phasen der Geschichte unserer Stadt bis zur Kirche „Zu Unserer Lieben Frau“. Mitglieder des Beirats haben auch eine Reihe von Führungen durchgeführt.

Einige Teilnehmer waren so angetan, dass sie an Oberbürgermeister Dr. Jung den Wunsch herangetragen haben, diese Tafeln dauernd zu installieren. Das ist im Herbst vergangenen Jahres mit großer Hilfe des Bauamtes, besonders des Tiefbauamtes, geschehen.

Um mehr auf unsere „Geschichtsmeile“ aufmerksam zu machen, haben wir nun ein Faltblatt herausgegeben, das auf die einzelnen Stationen hinweist. Es liegt diesen Geschichtsblättern bei. Es wäre schön, wenn Sie auch einmal Lust für Geschichte im Gehen hätten.

Unser diesjähriges Programm mit Schwerpunkt auf dem Landkreis Fürth wird sehr gut angenommen. Ein ganz besonderes Erlebnis war die Orgelfahrt im Mai.

Bitte, beachten Sie die nächsten Veranstaltungen auf der Rückseite des Heftes. Rechtzeitige Anmeldung ist zu empfehlen, um die Enttäuschung, keinen Platz mehr zu bekommen, zu vermeiden.

Ihre Barbara Ohm
Vorsitzende



Geschichtsverein Fürth e.V.
Schlosshof 12
90768 Fürth
Telefon: (09 11) 97 53 43
Telefax: (09 11) 97 53 45 11
E-Mail: Arch@Fuerth.de
www.geschichtsverein.fuerth.de

Bankverbindung:
Sparkasse Fürth
(BLZ 762 500 00)
Konto-Nr. 24 042

Die nächsten Veranstaltungen

Samstag, 18. Juli

Landkreis vor Ort:

Besichtigung der Bleimine und des Schlosses Stein

14 Uhr, Treffpunkt am Haupteingang der Firma Faber-Castell, Nürnberger Straße 2

Dauer ca. 2 ½ Stunden, Kosten: Mitglieder 3 €, Nichtmitglieder 5 €

Begrenzte Teilnehmerzahl, Anmeldung bitte Tel.: 97 53 45 17 (Frau Debast)

Samstag, 26. September

Landkreis vor Ort:

Zirndorf – Der Ortskern und das Museum

Besichtigung mit Museumsleiterin Sabine Finweg M.A.

14 Uhr, Treffpunkt vor dem Museum, Spitalstraße 2

Dauer ca. 2½ Stunden, Kosten: Mitglieder 3 €, Nichtmitglieder 5 €

Begrenzte Teilnehmerzahl, Anmeldung bitte Tel.: 97 53 45 17 (Frau Debast)